

Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung

Diese Richtlinie tritt per 1. Juli 2026 in Kraft



IMPRESSUM

Verfasst durch

Felix Meier
Oliver Schmalvogel
Nicole Zumstein Bonvin

PUSCH - Praktischer Umweltschutz
Departement Sicherheit und Umwelt, Fachstelle Klima
Departement Bau und Mobilität, Fachstelle Beschaffungswesen

Interner Bericht (keine gedruckte Fassung vorhanden)

Stadt Winterthur
Umwelt- und Gesundheitsschutz
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

© Copyright: Stadt Winterthur, Umwelt- und Gesundheitsschutz
Dezember 2025

INHALT

1. Ausgangslage	4
2. Städtische Ziele	5
3. Geltungsbereich	5
4. Grundsätze	6
5. Klärung des Bedarfs	9
6. Beschaffungsprozess	11
7. Bedingungen und Kriterien	12
8. Umgang mit Zuschlagskriterien	14
Anhang	15
A Richtlinien für Produktgruppen	15
B Papierwaren	16
C Motorisierte Fahrzeuge	17
D Möbel und Innenausbau, Holzwaren	20
E Textilien	23
F Lebensmittel und Verpflegung	25
G Kleingeräte zur Wald-, Strassen- und Gartenpflege	30
H Haushaltsgeräte	32
I IT-Geräte	35
J Reinigung	39
K Bauen und Baumaterialien	42
L Tiefbau und Infrastrukturen	44
M Checkliste für komplexe Beschaffungsgegenstände	50
Glossar	51

1. AUSGANGSLAGE

Die Bedeutung	Im Jahr 2024 lag das Beschaffungsvolumen der Stadt Winterthur bei rund 400 Mio. Franken. Damit zählt die Stadt Winterthur zu den wichtigsten regionalen Auftraggeber:innen der Privatwirtschaft.
Neue gesetzliche Ziele	Die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie die darauf basierenden kantonalen Erlassungen (Beitrittsgesetz zur IVöB und kantonale Submissionsverordnung) bilden die Grundlage für alle Beschaffungstätigkeiten im Gemeindewesen. Die seit dem 1. Oktober 2023 in der Stadt Winterthur anwendbare IVöB vom 15. November 2019¹ legt ein deutlich stärkeres Gewicht auf die Nachhaltigkeit. Die Zielsetzung lautet wie folgt (Art. 2 IVöB): <i>Diese Vereinbarung bezweckt:</i> a. <i>den wirtschaftlichen und den volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel;</i> b. <i>die Transparenz des Vergabeverfahrens;</i> c. <i>die Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung der Anbieter;</i> d. <i>die Förderung des wirksamen, fairen Wettbewerbs unter den Anbietern, insbesondere durch Massnahmen gegen unzulässige Wettbewerbsabreden und Korruption.</i> Der Zweck der Gesetzgebung bildet die Grundlage für eine einheitliche Umsetzung verschiedener Gesetze, wie zum Beispiel des Klima- und Innovationsgesetzes sowie der Umweltschutzgesetzgebung.

¹ Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB): https://www.bpuk.ch/fileadmin/Dokumente/bpuk/public/de/konkordate/ivoeb/ivoeb_2019/D_IVoeB2019.pdf, aufgerufen am 16.10.2025

2. STÄDTISCHE ZIELE

Bezug zu städtischen Zielen	Ziel dieser Richtlinie ist es, den wirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen sowie den ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz öffentlicher Mittel sicherzustellen. Die Stadt Winterthur will ihre Vorbildfunktion wahrnehmen, indem sie effiziente, langlebige, ressourcenschonende, klimafreundliche und sozial verträglich produzierte Produkte und Dienstleistungen beschafft. Die vorliegende Richtlinie unterstützt sowohl die gesetzlichen Vorgaben als auch die städtischen Ziele des Energie- und Klimakonzepts sowie die übergeordneten Netto-Null-Ziele². Die nachhaltige Beschaffung ist zudem Teil der Legislaturziele³ 2022–2026 des Stadtrates.
-----------------------------	--

3. GELTUNGSBEREICH

Alle Bereiche	Diese Richtlinie ist für alle Departemente und Betriebe der Stadt Winterthur verbindlich. Alle Beschaffenden der Stadt sind verantwortlich für die Umsetzung in ihrem Wirkungsbereich. Die Kriterien der Richtlinie gelten als Mindestanforderungen. Höhere Anforderungen dürfen ebenfalls gestellt werden.
Ab Fr. 50'000.–	Für alle Beschaffungsgegenstände ab einem Wert von 50'000 Franken inkl. Mehrwertsteuer (MWST) ist die Richtlinie verbindlich.
Unter Fr. 50'000.–	Für alle Beschaffungsgegenstände unter dem Wert von 50'000 Franken inkl. MWST gilt die Richtlinie als Empfehlung.

² Klimaziele: Netto-Null: <https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/energie-umwelt-natur/klimaschutz>, aufgerufen am 16.10.2025

³ Legislaturziele: <https://legislaturprogramm.winterthur.ch/legislaturprogramm>, aufgerufen am 16.10.2025

4. GRUNDSÄTZE

Alle Bereiche	Die Stadt Winterthur beschafft gemäss den gesetzlichen Vorgaben und den Grundsätzen der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit: • gesetzeskonform, • ökonomisch (betriebs- und volkswirtschaftliche Aspekte), • ökologisch (insbesondere klimafreundlich), • sozialverträglich (fair und ethisch), • transparent und professionell, • koordiniert.
---------------	---

4.1 ÖKONOMISCHE BESCHAFFUNG

Die Stadt Winterthur ...

Bedarf	• führt vor jeder Beschaffung eine Bedarfsklärung durch, um herauszufinden, ob das Reparieren, Teilen, Poolen, Mieten oder Beschaffen von Occasionen zur Bedarfsdeckung genügt.
Preis-Leistung	• beschafft das vorteilhafteste Produkt gemäss Artikel 41 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) zum bestmöglichen Preis-Leistungs-Verhältnis. Dabei lässt sie den Markt unter den Anbietenden spielen.
TCO-Kosten	• berücksichtigt bei der Beschaffung die Lebenszykluskosten (Total Cost of Ownership, TCO) und macht diese für die Entscheidungsfindung transparent (Einkauf, Betrieb, Entsorgung usw.).

4.2 ÖKOLOGISCHE BESCHAFFUNG

Den grössten Einfluss auf die Klima- und Umweltbelastung haben die Beschaffenden zu Beginn des Beschaffungsprozesses (siehe Abbildung 1 auf Seite 9).

Die Stadt Winterthur...

- | | |
|--------------------------------------|---|
| Stand der Technik | <ul style="list-style-type: none">• beschafft Waren und Dienstleistungen, die entlang des Lebenszyklus eine möglichst geringe Klima- und Umweltbelastung verursachen. Dabei berücksichtigt die Stadt den aktuellen Stand der Technik.• beachtet bei der Beschaffung Aspekte des Klimaschutzes und bemüht sich, die Luftverschmutzung, die Belastung von Wasser und Boden, die Zerstörung der Biodiversität und Lebensräume sowie die Lärmbelastung zu verringern. |
| Innovationen und Kreislaufwirtschaft | <ul style="list-style-type: none">• fördert, wo möglich, besonders innovative und nachhaltige Ansätze. Ein geringer Ressourcenverbrauch sowie die Schliessung von Kreisläufen stehen hierbei im Fokus (Kreislaufwirtschaft).• achtet darauf, dass auch die Entsorgung, die Wiederverwendung und die Weiterverwertung bereits beim Kauf gesichert sind (Kreislaufwirtschaft).• orientiert sich bei Entscheidungen zudem an den Empfehlungen des Bundes (www.woeb.swiss, www.kbob.ch sowie www.kompass-nachhaltigkeit.ch und Nachhaltige Beschaffung: Empfehlungen für die Beschaffungsstellen des Bundes). |

4.3 SOZIALVERTRÄGLICHE BESCHAFFUNG

Die Stadt Winterthur tritt als faire und verlässliche Vertragspartnerin auf. Sie beschafft Waren und Dienstleistungen von Anbietenden, die...

- | | |
|-----------------------|---|
| Verlässlich | <ul style="list-style-type: none">• am Ort der Produktion oder Leistung geltenden Arbeitsschutzvorschriften und Arbeitsbedingungen einhalten, |
| ILO-Kernarbeitsnormen | <ul style="list-style-type: none">• ILO-Kernarbeitsnormen (Internationale Arbeitsorganisation) gewähren sowie «Angaben zur Unternehmung; Selbstdeklaration» bereitstellen,• belegen können, dass ihre Subunternehmen und Lieferanten (Dritte) diese Grundsätze ebenfalls einhalten,• sich für die fachliche Berufsgrundausbildung engagieren. |

4.4 TRANSPARENTE UND PROFESSIONELLE BESCHAFFUNG

Die Beschaffenden der Stadt Winterthur...

- | | |
|--------------------|---|
| Eigenverantwortung | <ul style="list-style-type: none">• handeln eigenverantwortlich.• halten sich an die Gesetzgebung des Kantons Zürich (Interne Vergaberechtsordnung, IVöB), an das Binnenmarktgesetz und orientieren sich am TRIAS-Leitfaden (siehe Kapitel 9). |
| Controlling | <ul style="list-style-type: none">• erfassen Vergaben ab 50'000 Franken inkl. Mehrwertsteuer im Vergaberegister der Stadt und weisen nach, inwiefern die vorliegende Richtlinie (nicht) eingehalten wurde. |
| Erfahrungen | <ul style="list-style-type: none">• bilden sich laufend weiter und treten gegenüber ihren Lieferant:innen als kompetente, faire Partner:innen auf. |

Im Sinne einer sich weiterentwickelnden Beschaffung fördert die Stadt Winterthur die Vernetzung und die Bildung von Synergien, sowohl intern zwischen den Departementen und Abteilungen als auch zwischen anderen Städten und Gemeinden der Schweiz. Hierzu nutzt sie beispielsweise den Erfahrungsaustausch mit der Interessengemeinschaft für Öffentliche Beschaffung (IGÖB) (www.igoeb.ch).

4.5 KOOPERATION MIT DER WIRTSCHAFT

Die Stadt fördert die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, indem sie...

- | | |
|------------------------------|--|
| Austausch mit der Wirtschaft | <ul style="list-style-type: none">• sich regelmässig mit ihr austauscht, um übergeordnete Themen zu besprechen (nicht im Falle von konkreten Beschaffungsprozessen). Zum Beispiel über die Effektivität der beschlossenen Massnahmen und die Resultate bei der Umsetzung dieser Richtlinie.• die besten bestehenden Plattformen nutzt.• Innovationen der Wirtschaft verfolgt und im rechtlichen Rahmen berücksichtigt. |
|------------------------------|--|

5. KLÄRUNG DES BEDARFS

5.1 EINFLUSS DES BESCHAFFUNGSPROZESSES

Die Wirkung von Massnahmen nimmt im Laufe des Entscheidungsprozesses bei der Beschaffung ab. Dies gilt sowohl für die Sparmöglichkeiten als auch für die Ökologie und den Klimaschutz.

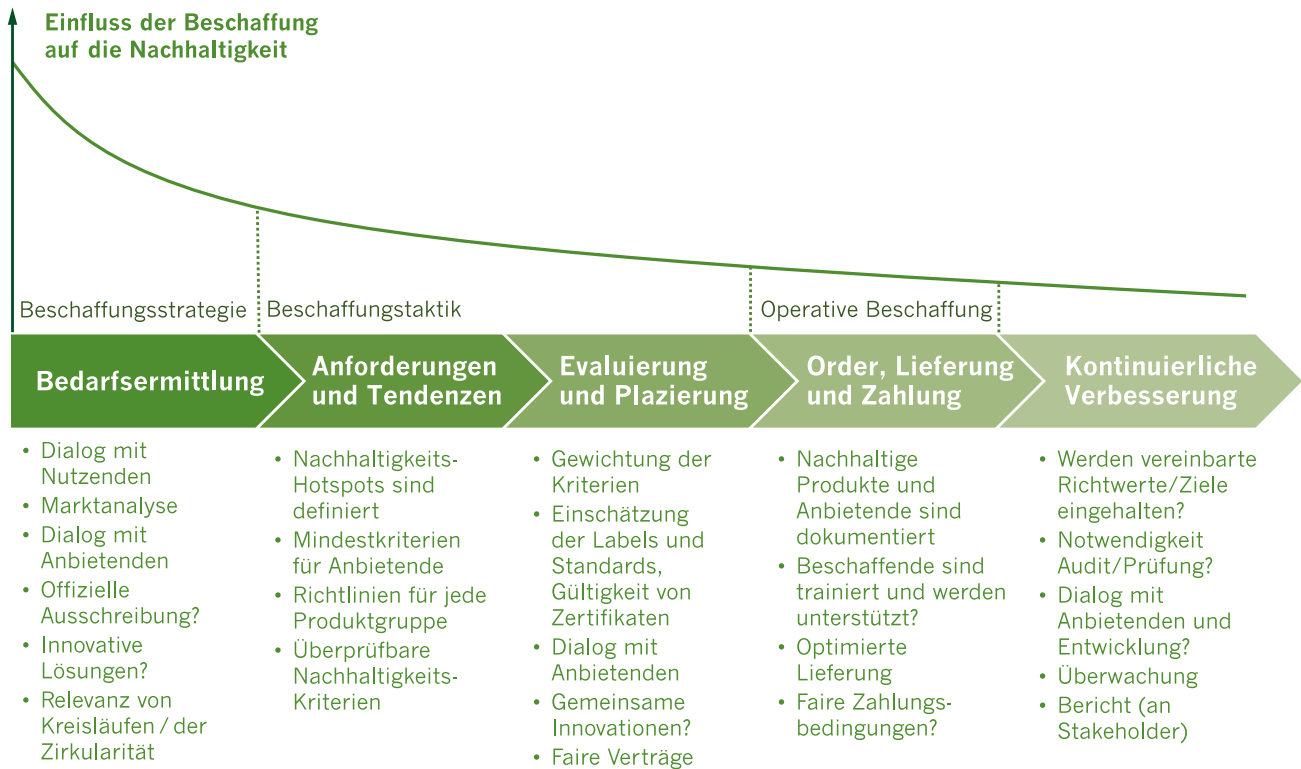


Abbildung 1: Nachhaltigkeit entlang des Beschaffungsprozess, nach: JARO Institute for Sustainability and Digitalization, 2020 (Quelle: Pusch)

5.2 BEDARFSPYRAMIDE

Das unten abgebildete Pyramiden-Schema unterstützt beschaffende und bestellende Personen dabei, im Sinne der Kreislaufwirtschaft pragmatisch zu entscheiden und den Umweltnutzen grob abzuschätzen.



Abbildung 2: Möglichkeiten der Bedarfsabdeckung (Quelle: PUSCH 2023)

5.3 FUNDIERTE ABKLÄRUNG DES BEDARFS

Kosten sparen Eine fundierte Abklärung des Bedarfs zu Beginn eines Beschaffungsprozesses bietet die Chance, die Klima- und Umweltbelastung zu minimieren und die Kosten zu senken.

Fragen für Bestellende Die Beschaffenden der Stadt Winterthur besprechen gemeinsam mit den Bestellenden Fragen zur Klärung des Bedarfs (siehe Grafik 3 unten).

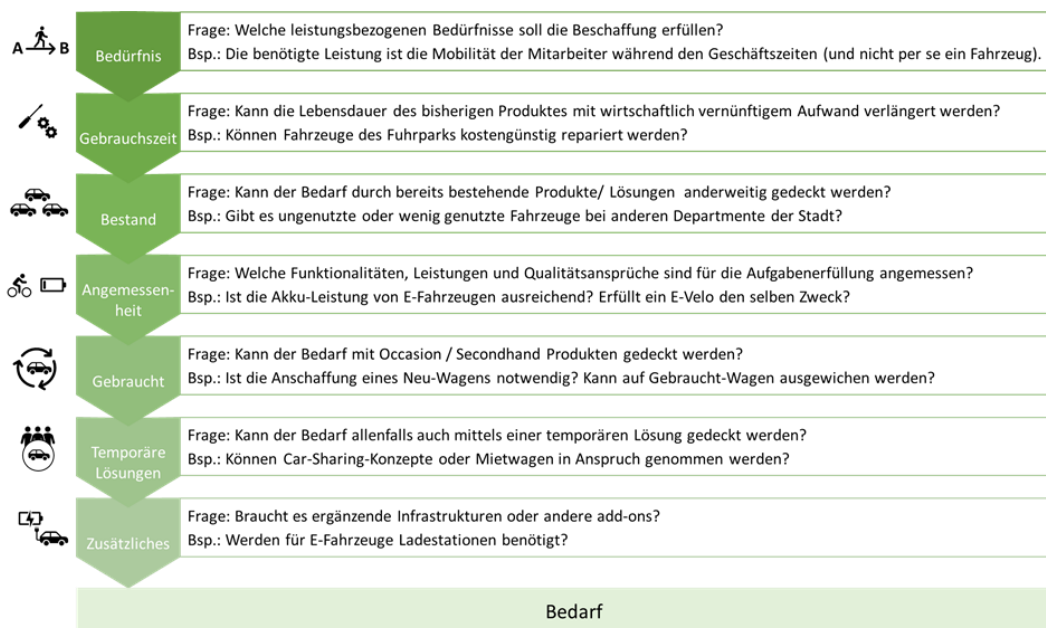


Abbildung 3: Analyse der Notwendigkeit einer Neubeschaffung (eigene Darstellung)

6. BESCHAFFUNGSPROZESS

Der untenstehende Prozess der Beschaffung gilt für Einkäufe ab 50'000 Franken inkl. Mehrwertsteuer (MWST). Neu am Prozess sind die vertiefte Bedarfsklärung (siehe Kapitel 5), die Pflicht zur Einholung überprüfbarer Nachweise sowie zur Begründung von getroffenen Ausnahmen. Zudem ist im Vergaberegister der Stadt die Einhaltung der Richtlinie zu dokumentieren. Letzteres dient der Erfolgskontrolle der nachhaltigen Beschaffung.

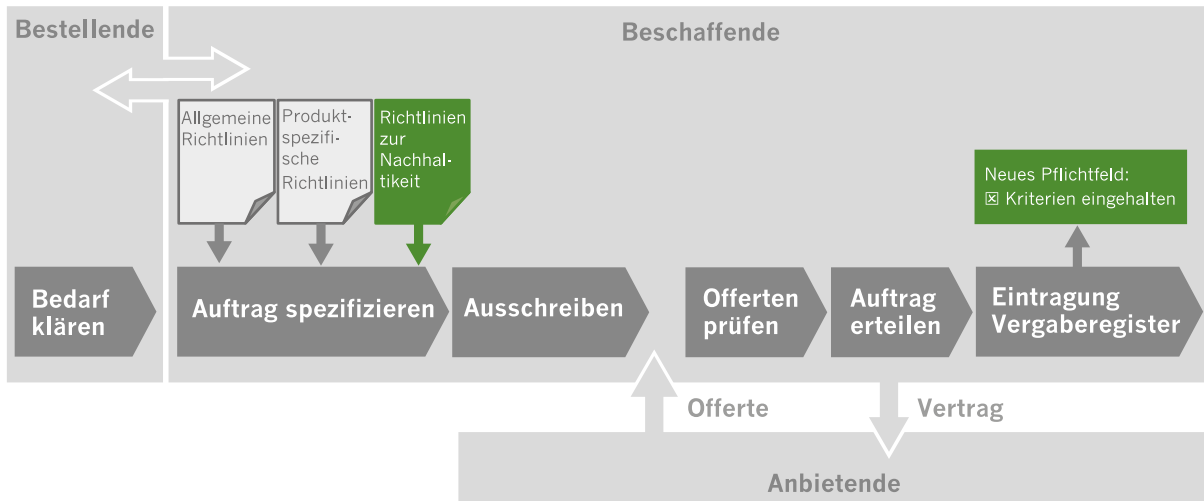


Abbildung 4: Beschaffungsprozess mit neuen Anforderungen

7. BEDINGUNGEN UND KRITERIEN

7.1 SOZIALE ANFORDERUNGEN AN ANBIETENDE (TEILNAHMEBEDINGUNGEN)

Die Vergabestellen sind verpflichtet, bei allen Beschaffungen die städtische Vorlage des Formulars «Angaben zur Unternehmung; Selbstdeklaration» zu verwenden.

Es gelten die folgenden Anforderungen:

Anforderung an Anbietende	Teilnahmebedingung	Nachweis
Einhaltung der am Ort der Leistungserbringung geltenden rechtlichen Vorschriften.	Gemäss IVöB (2019) Art. 12.3 gilt dies zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen. Hierzu zählen zudem auch die Einhaltung der vor Ort geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen sowie die Vermeidung sozialer Missstände.	Unterzeichnetes Formular «Angaben zur Unternehmung; Selbstdeklaration» der Stadt Winterthur. Bei Freihändigem Verfahren sind die Anforderungen gemäss dem Formular «Angaben zur Unternehmung; Selbstdeklaration» im Vertrag zu regeln.
Güter aus kritischen Ländern.	Falls Güter wie Agrar-, Fischereiprodukte, Textilien, Teppiche, Sportartikel, Spielwaren, Natur- und Pflastersteine, Holz und Holzprodukte, sowie elektronische- und IT-Produkte eingekauft werden, die in bestimmten Weltregionen ⁴ hergestellt wurden, ist ein unabhängiger Nachweis zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO gemäss IVöB (2019) Art. 12.2 einzufordern. Dies gilt auch für allfällige Vor- oder Teilprodukte. Welche Standards und Labels die ILO*-Kernarbeitsnormen erfüllen, findet sich unter: https://standardsmap.org/ .	Unabhängiger Nachweis zur Einhaltung der ILO*-Kernarbeitsnormen (Nachweis muss weniger als 3 Jahre alt sein).
Lohnleichheit von Mann und Frau (Bandbreite unter 5 %).	Anbietende mit mehr als 100 Mitarbeitenden sind verpflichtet, gemäss Art. 13a des Gleichstellungsgesetzes (GIG) eine Lohnleichheitsanalyse durchzuführen.	Unterzeichnetes, ausgefülltes Logib ⁵ oder gleichwertige Analyse.

⁴ Dies betrifft Länder, die von der UNICEF mit «enhanced» oder «heightened» als besonders gefährdet eingestuft sind: <https://www.unicef.ch/de/was-wir-tun/national/partner-und-initiativen/kinderrechte-und-unternehmen>

⁵ Logib: <https://www.logib.admin.ch/>

Die Anbieterin oder der Anbieter sowie die Zulieferbetriebe halten die ILO-Kernarbeitsnormen gemäss IVöB Anhang 3 ein. Zu den Kernarbeitsnormen zählen folgende Übereinkommen:

1. Übereinkommen Nr. 29 vom 28. Juni 1930 über Zwangs- oder Pflichtarbeit;
2. Übereinkommen Nr. 87 vom 9. Juli 1948 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts;
3. Übereinkommen Nr. 98 vom 1. Juli 1949 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechts und des Rechts zu Kollektivverhandlungen;
4. Übereinkommen Nr. 100 vom 29. Juni 1951 über die Gleichheit des Entgelts für gleichwertige Arbeit von männlichen und weiblichen Arbeitskräften;
5. Übereinkommen Nr. 105 vom 25. Juni 1957 über die Abschaffung der Zwangsarbeit;
6. Übereinkommen Nr. 111 vom 25. Juni 1958 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf;
7. Übereinkommen Nr. 138 vom 26. Juni 1973 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung;
8. Übereinkommen Nr. 182 vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

Kann die mögliche Vertragspartnerin oder der mögliche Vertragspartner die Einhaltung der unten aufgeführten sozialen Mindestvorschriften nicht nachweisen oder ergibt ein Audit, dass die Anbieterin oder der Anbieter sowie wichtige Dritte die sozialen Mindestvorschriften nicht einhalten, wird die Anbieterin oder der Anbieter aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen. Der Ausschluss sowie allfällige weitere Sanktionen müssen immer verhältnismässig sein.

7.2 EIGNUNGSKRITERIEN

Die Anforderungen an die Anbietenden müssen für das Beschaffungsvorhaben objektiv notwendig und überprüfbar sein (Art. 27 Absatz 1 IVöB).

Beispiel: Malerbetriebe verwenden häufig stark umweltbelastende Produkte. Sie müssen spezifische Auflagen des Gesetzgebers zur Lagerung und zum Umgang mit Chemikalien erfüllen. Um gesetzeskonformes Handeln zu gewährleisten, kann eine unabhängige Kontrolle verlangt werden. Beispiel:

Anforderung an Anbietende	Textvorschlag für Eignungskriterium	Nachweis
Vermeidung von Gewässerverschmutzung durch sachgemässe Lagerung von Chemikalien (Lösungsmittel, Abbeizen, Farben und Lacke).	Zur Sicherstellung der Gesetzeskonformität im Umgang mit gefährlichen Stoffen führen die Anbietenden ein unabhängig zertifiziertes Umweltmanagementsystem. Dies kann beispielsweise die Bestätigung des Kantons durch eine Kontrolle gemäss «Betrieblicher Umweltschutz» oder nach ISO 14001 oder gleichwertig sein.	Kopie der Kontrolle oder eines gültigen Zertifikates, oder Auftragsbestätigung (Anmeldung) für eine Zertifizierung.

8. UMGANG MIT ZUSCHLAGSKRITERIEN

8.1 SOZIALE ZUSCHLAGSKRITERIEN FÜR ANBIETENDE

Die Vergabestelle wendet bei den Vergaben ausserhalb des Staatsvertragsbereichs das Zuschlagskriterium «Ausbildung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung» mit mindestens 5% und maximal 10% Gewichtung an (obligatorisches Zuschlagskriterium, ausser im freihändigen Verfahren). Die Stadt Winterthur anerkennt und bewertet dieses Engagement wie folgt:

	Nachweis
• Anteil der gesamten Stellenprozente eines Unternehmens von Lernenden. • Lineare Bewertung der Verhältnisse der Anteile an Lernenden. Bestes Verhältnis: 5 bis 10 % (bezogen auf die Gesamtbewertung). Tiefstes Verhältnis: 0 %. • Sollte die Praxis zeigen, dass die Anteile an Lernenden in einzelnen Branchen stark von den oben erwähnten Prozentsätzen abweichen, können diese (branchenspezifisch) angepasst werden.	Schriftliche Angaben/Bestätigung (siehe auch Selbstdeklaration Angaben zum Unternehmen).

8.2 ÖKOLOGISCHE ZUSCHLAGSKRITERIEN FÜR PRODUKTE

Die Stadt Winterthur anerkennt und bewertet dieses Engagement wie folgt:

	Nachweis
• Ökologische Zuschlagskriterien werden mit mindestens 15 % gewichtet. Abweichende Gewichtungen sind zu begründen. • Das Zuschlagskriterium Preis ist in der Regel umso höher zu gewichten, je standardisierter die zu beschaffende Leistung ist und je stärker die ökologischen Aspekte bereits bei den technischen Spezifikationen berücksichtigt wurden.	Diese sind in den Produktanforderungen definiert.

ANHANG

A RICHTLINIEN FÜR PRODUKTGRUPPEN

Für die Auswahl der Produktgruppen berücksichtigt diese Richtlinie verschiedene Studien des Bundes, Studien zur Umweltbelastung (Ecopoints), das Volumen der Beschaffung sowie den Bedarf der Beschaffenden der Stadt Winterthur, der im Rahmen einer Umfrage im Jahr 2022 ermittelt wurde. Im Fokus stehen die Umwelt- und Klimabelastung sowie die sozialen Risiken entlang des gesamten Lebenszyklus eines Produktes. Die Produkt-Richtlinien konzentrieren sich auf die wichtigsten Aspekte von der Gewinnung des Rohstoffs über dessen Verarbeitung (insbesondere, wenn die Wertschöpfung im Ausland erfolgt) und der Produktnutzung bis hin zur Entsorgung.

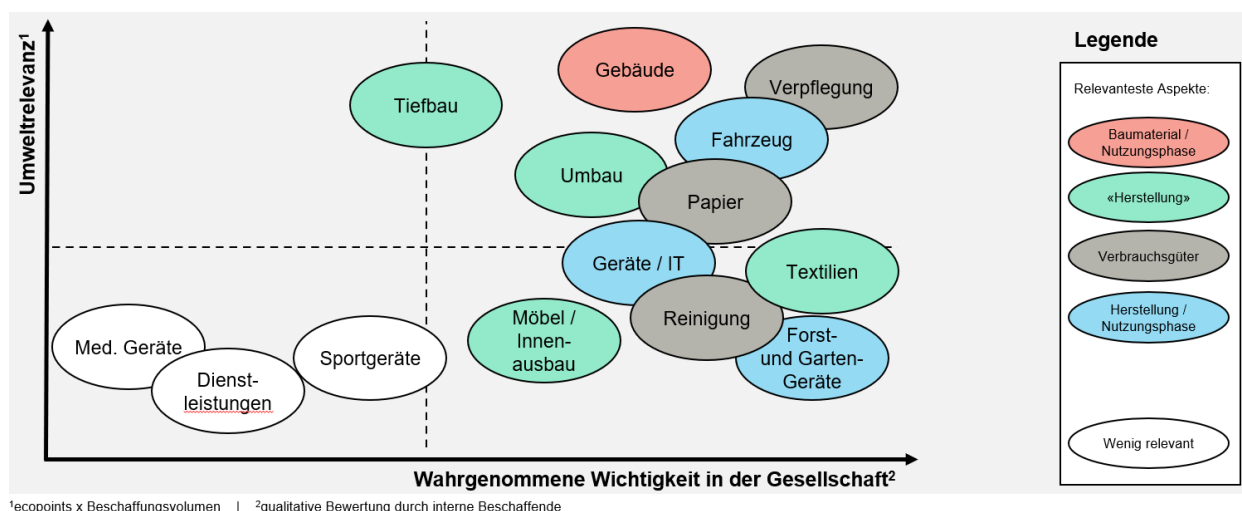


Abbildung 5: In der Grafik sind die Produktgruppen nach ihrer Bedeutung betreffend Umweltrelevanz und der wahrgenommenen Bedeutung dargestellt.

Die Beschaffungsrichtlinie der Stadt Winterthur gilt für die folgenden Produktgruppen. Bei komplexen Produkten ist gemäss der Checkliste im Anhang M vorzugehen.

B PAPIERWAREN

B1 PRODUKTEBEREICH

Unter «Papierwaren» sind folgende Produktgruppen zu verstehen:

- Büropapierwaren wie Kopierpapier, Couverts etc.,
- Printprodukte wie Zeitschriften, Flyer etc.,
- Hygienepapiere wie WC-Papier, Haushaltpapier, Servietten etc.,
- Verpackungsmaterialien aus Papier und Karton.

B2 ANFORDERUNGEN AN DIE PRODUKTE

Die Stadt Winterthur legt bei Papierwaren den Fokus auf die Beschaffung von Recyclingprodukten. Der Grund dafür ist, dass die CO₂-Emissionen von Frischpapier dreimal grösser sind als die von Recyclingpapier. Zudem kann eine übermässige Abholzung in sensiblen Regionen verhindert werden.

Es gelten die untenstehenden Anforderungen. Ausnahmen sind jeweils schriftlich von den stadtinternen Bestellenden zu begründen, beispielsweise mit besonderen Hygienevorschriften für Alters- und Pflegeheime.

Technische Spezifikation / Ausschreibungstextbausteine	Nachweis
Die Stadt beschafft Papierwaren wo immer möglich aus 100% Recyclingfasern (post-consumer). Vorschlag für Ausschreibungstext (techn. Kriterien): Die Produkte bestehen aus 100 % Recyclingpapier (post-consumer) und sind zur Überprüfung des Recyclinganteils unabhängig zertifiziert.	Gültiges Zertifikat des Blauen Engels, des österreichischen Umweltzeichens oder FSC Recycled oder gleichwertig.

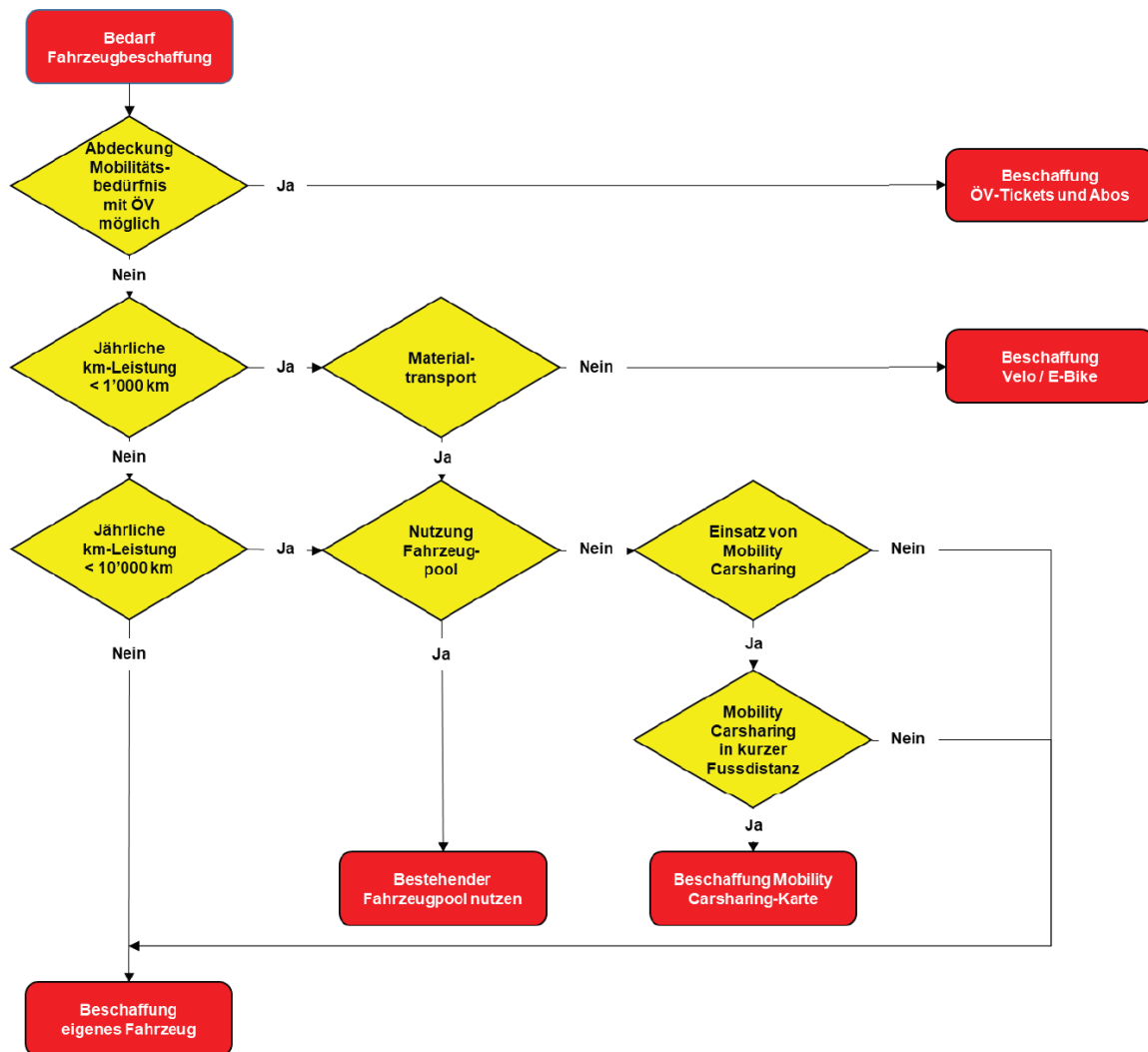
B3 AUFTRAGSSPEZIFISCHE EIGNUNGSKRITERIEN FÜR ANBIETENDE VON DRUCKWAREN

Auftragsspezifische Eignungskriterien	Nachweis
Die Stadt beschafft von Anbietenden, die lösemittelarm drucken. Das heisst, die Anbietenden von Druckwaren erfüllen die Kriterien der beiden Branchen-Verbände viscom und p+c sowie des Bundesamtes für Bauten und Logistik (www.voc-arm-drucken.ch) oder vergleichbar.	Nachweis für lösemittelarmes Drucken: Anbietende sind hierzu unabhängig kontrolliert. Sie sind auf der Nachhaltigkeitsliste von dpsuisse aufgeführt (https://dpsuisse.ch/de/nachhaltigkeitsliste) und mit mindestens 80 Punkten bewertet, oder gleichwertiger Nachweis.

C MOTORISIERTE FAHRZEUGE

Motorisierte Fahrzeuge belasten sowohl im Betrieb als auch bei der Herstellung das Klima und die Umwelt. Eine genaue Bedarfsanalyse ist daher von grösster Bedeutung. Studien zeigen, dass in den meisten Fällen Fahrzeuge mit alternativen Antriebssystemen (Strom oder Wasserstoff) die klimafreundlichere Wahl sind.

Bedarfsklärung: Siehe Kapitel M sowie folgendes Schema.



C1 PRODUKTEBEREICH

Als «motorisierte Fahrzeuge» gelten:

- Personenfahrzeuge bis 3,5 t,
- Nutzfahrzeuge/Transportfahrzeuge aller Art,
- Kommunalfahrzeuge,
- Blaulicht-Fahrzeuge.

C2 ANFORDERUNGEN AN DIE PRODUKTE

Die Stadt beschafft ausschliesslich Fahrzeuge mit alternativem Antriebssystem (Strom oder Wasserstoff). Ausnahmen⁶ (beispielsweise Fahrzeuge für die Feuerwehr, die Polizei oder solche mit sehr hohen Leistungsanforderungen wie etwa Schneepflüge) sind zu begründen.

Technische Spezifikation / Ausschreibungstextbausteine	Nachweis
Die Stadt beschafft Fahrzeuge ⁷ , die zu 100 % elektrisch oder mit Wasserstoff betrieben sind. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Fahrzeuge pro Jahr mehr als 5000 Kilometer zurücklegen.	Schriftliche Bestätigung.
Akku	
Mindestgarantie des Akkus gegen Kapazitätsverlust max. 30 Prozent des Ausgangswerts bei Lieferung: Mindestens 8 Jahre oder 150'000km. Allenfalls lässt sich eine zusätzliche Garantiedauer als Zuschlagskriterium anfügen.	Technisches Datenblatt mit den entsprechenden Angaben.
Die Akkus werden vom Hersteller zurückgenommen und in einem Second-Life wiederverwendet. Als Zuschlagskriterium verwenden.	Schriftliche Bestätigung und Second-Life-Konzept.
Reifen	
Leise und energiesparende Reifen mit optimaler Nasshaftung	Energieetikette Kategorie A.
Anbietende garantieren die Rücknahme ausgedienter Reifen und haben eine Recyclinglösung (oder andere End-of-Life-Lösungen) für alte Reifen.	Schriftliche Bestätigung und Verwertungsstrategie.
Miet- und Dienstleistungsmodell	
Bei Miet-/Dienstleistungsmodellen verfügt der/die Anbieter:in über eine Strategie, die Reparatur, Langlebigkeit sowie Wiedereinsatz der Fahrzeuge nach Vertragsende optimiert.	Schriftliches Konzept.

⁶ Bei Ausnahmen orientieren sich die Beschaffenden an den [Empfehlungen](#) des Bundes ([Merkblatt Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge – Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung WÖB](#)) oder den [Empfehlung von SVKI](#) ([BeschaffungsTool Kommunalfahrzeuge \(update\)](#) | [Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur SVKI](#)).

⁷ Folgende Webseiten helfen, ein geeignetes Fahrzeug zu finden: – Personenwagen, Vans und Zweiräder: <https://eco-auto.info/>, <https://www.topten.ch/business> <https://www.verbrauchskatalog.ch/de/Home> | [Verbrauchskatalog](#) und <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/effizienz/mobilitaet/personenwagen.html>. – Leichte Nutzfahrzeuge und Minibusse bis zu 3.5 Tonnen: https://eco-auto.info/products/commercial_vehicle_electric.

C3 AUFTRAGSSPEZIFISCHE EIGNUNGSKRITERIEN FÜR HERSTELLER

Nicht nur der Betrieb, sondern auch die Herstellung von Fahrzeugen ist energieintensiv, klima- und umweltbelastend. Viele Herstellende setzen deshalb auch auf Managementsysteme.

Auftragsspezifische Eignungskriterien	Nachweis
Die Herstellenden der Fahrzeuge verfügen über ein gültiges Qualitätsmanagement-System nach ISO 9001 oder gleichwertig. ISO 14001.	Kopie des gültigen Zertifikats (z. B. ISO) oder Aufzeigen des eigenen Qualitätsmanagements.
Die/der Anbieter:in bestätigt, gängige Wartungsteile (Verschleissteile) und Reparatur-Ersatzteile innert höchstens 60 Stunden nach Eingang der Bestellung an die Beschaffungsstelle zu liefern. Allenfalls kürzere garantierte Zeiten mit Zuschlagskriterien ergänzen. Bewertung linear nach Anzahl Stunden.	Entsprechende schriftliche Garantien.
Die Servicestellen der Anbieterin /des Anbieters gewährleisten mindestens 8 Jahre Wartungs-, Diagnose- und Instandhaltungsarbeiten. Allenfalls längere Garantien mit Zuschlagskriterien ergänzen. Bewertung linear nach Anzahl Stunden.	Entsprechende schriftliche Garantien.

D MÖBEL UND INNENAUSBAU, HOLZWAREN

D1 PRODUKTEBEREICH

Unter «Möbel und Innenausbau» sind folgende Produktgruppen zu verstehen:

- Bürostühle und -tische,
- Korpusse, Schränke,
- Innenausbauten.

D2 ANFORDERUNGEN AN DIE PRODUKTE

Die Stadt Winterthur legt den Fokus bei der Beschaffung von diesen Produkten auf Langlebigkeit und die Schliessung von Kreisläufen. Dies mit dem Ziel, Abfälle und Klimaemissionen zu vermindern sowie das Freisetzen von unerwünschten Chemikalien wie flüchtigen Substanzen (VOC) zu reduzieren.

Hinweis zur Kreislaufwirtschaft: Die Stadt prüft die Möglichkeit von Miet- oder Leasingmodellen für Möbel.

Es gelten untenstehende Anforderungen. Ausnahmen sind von den Bestellenden schriftlich zu begründen.

Technische Spezifikation / Ausschreibungstextbausteine	Nachweis
Langlebigkeit Die Anbietenden gewähren Garantie auf Material- und Herstellungsfehler von mindestens 10 Jahren.	Schriftliche Bestätigung.
Reparierbarkeit • Die Produkte sind modular aufgebaut. Defekte Einzelteile lassen sich damit einfach ersetzen. • Die Anbietenden garantieren die Verfügbarkeit von Ersatzteilen für Reparaturen während mind. 15 Jahren. • Reparaturen garantiert der oder die Anbietende innerhalb von 10 Arbeitstagen ausführen zu können.	Schriftliche Bestätigung.
Rücknahme Die Anbietenden gewähren eine unentgeltliche Rücknahme, fachgerechte Aufbereitung und Entsorgung ausgedienter Produkte. Dies gilt für Mobiliar und nicht für fest eingebaute Produkte.	Schriftliche Bestätigung.

Technische Spezifikation / Ausschreibungstextbausteine	Nachweis
Holz(waren) Enthalten Produkte Holz mit mehr als 30 % Gewichtsanteil (z. B. Massivholz, Spanplatten, MDF, Hartfaserplatten, etc.), so muss das Holz zu 100 % aus legalen, nachhaltig bewirtschafteten, unabhängig überprüften Quellen stammen. Die Herkunft des Holzes ist gemäss der «Verordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten» des Bundes vom Anbietenden deklariert.	Zertifikate der Labels FSC, PEFC oder gleichwertig. Schriftliche Deklaration der Herkunft.
Die gesundheitsgefährdenden Formaldehyd-Emissionen aus Holzwerkstoffen liegen unter 0,1 ppm gemäss Emissionsklasse E1. Zu Holzwerkstoffen zählen hier insbesondere Span-, MDF-, OSB-, Multiplexplatten.	Schriftliche Bestätigung der Herstellerin oder des Herstellers der Werkstoffe.
Oberflächenbehandlung Verwendung von lösemittelfreien Produkten zur Reduktion der Gesundheitsgefährdung sowie zur Vermeidung der Ozonbildung.	Schriftliche Bestätigung, inkl. Nachweis eines der folgenden Labels, die lösemittelfreie Oberflächenbehandlungsmittel garantieren: Blauer Engel, Österreichisches Umweltzeichen, Umwelt-Etikette A, A- oder B https://stiftungfarbe.org/, Label natureplus, oder gleichwertiger unabhängiger Nachweis.
Klebstoffe Verwendung von lösemittelfreien Produkten zur Reduktion der Gesundheitsgefährdung sowie zur Reduktion der Ozonbildung. VOC-Gehalt unter 10 %, Aromatengehalt unter 1 % (gemäss https://stiftungfarbe.org/).	Schriftliche Bestätigung, inkl. Beilage der VSLF-Deklaration.
Textilien, ohne Bodenbeläge Minimierung der Emissionen von gesundheitsgefährdenden Stoffen gemäss der Emissionskriterien von OEKO-TEX 100.	Zertifikat von OEKO-TEX 100 oder gleichwertig.
Schaumstoffe Keine Verwendung von FKW und Dichlormethan als Treibmittel für Polyurethan-Schaum (PUR-Schaum).	Schriftliche Bestätigung.

D3 ZUSCHLAGSKRITERIEN

Bei Verwendung von grösseren Kunststoffmengen (Anteil am Gesamtprodukt grösser als 20 Gewichtsprozent).

	Basis	Gute Praxis	Vorbildlich
Anteil Rezyklat	30 bis 49 %	50 bis 75 %	grösser als 75 %
Nachweis	Nachvollziehbare schriftliche Bestätigung.		

E TEXTILIEN

Die Herstellung von Textilien belastet die Umwelt erheblich. Die Belastungen reichen von hohen CO₂-Emissionen, über die starke Belastung der Böden und Gewässer durch Pestizide und Kunstdünger bis hin zur Gefährdung der Biodiversität durch ausgedehnte Monokulturen und die Abholzung zur Landgewinnung. Zudem bestehen in der Textilbranche entlang der Lieferkette oft soziale Missstände wie etwa Zwangs- und missbräuchliche Kinderarbeit.

E1 PRODUKTEBEREICH

Unter «Textilien» sind folgende Produktgruppen zu verstehen:

- Arbeitskleidungen
- Flachwäsche

Vorhänge, Teppiche, Möbelbezüge und Ähnliches sind von diesem Kapitel ausgenommen.

E2 ANFORDERUNGEN AN DIE PRODUKTE

Die Stadt Winterthur legt den Fokus bei der Beschaffung von Textilien auf die soziale Nachhaltigkeit und auf die Langlebigkeit. Zur Förderung des Kreislaufgedankens prüft die Stadt jeweils auch die Möglichkeit eines Miet- oder Leasingangebotes.

Untenstehende Anforderungen sind zu erfüllen. Ausnahmen sind schriftlich durch die Bestellenden zu begründen. Als Ausnahmen gelten beispielsweise Bekleidungen mit hochspezifischen Sicherheitsanforderungen, bei denen es keine Alternativen gibt.

Technische Spezifikation / Ausschreibungstextbausteine	Nachweis
Langlebigkeit • Die Textilien weisen eine überdurchschnittliche Scheuerbeständigkeit, Reissfestigkeit, Farbechtheit und Einlaufbeständigkeit auf. • Die Textilien sind einfach geschnitten. • Die Textilien lassen sich gut reparieren, Accessoires sind einfach auszutauschen. Für letztere garantieren die Anbietenden Ersatzteile wie z.B. Reissverschlüsse und Knöpfe für mindestens 10 Jahre.	Schriftliche Bestätigungen, unabhängige Tests zu den Qualitätsanforderungen.
Die Lieferobjekte sind unter Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie der örtlichen Arbeits- und Arbeitsschutzbedingungen hergestellt.	Unterschiedene Selbst-deklaration, inkl. Bestätigung gemäss Kapitel 7.1.
Schadstofffreiheit • Textilien dürfen keine gesundheitsschädlichen Emissionen verursachen. • Einschränkung der Inhaltsstoffe gemäss der Kriterienliste von OEKO-TEX 100. • Gewährleistung, dass die REACH Verordnung mit den Anhängen XVII und XIV eingehalten wird.	Gültiges OEKO-TEX Standard 100 Zertifikat, gültiges bluesign® PRODUCT Zertifikat oder gleichwertige Zertifikate.

Technische Spezifikation / Ausschreibungstextbausteine	Nachweis
Verwertung - Die Anbietenden garantieren die Rücknahme ausgedienter Textilien. - Zurückgenommene Textilien müssen unkenntlich gemacht werden, indem etwaige Logos der Stadt Winterthur entfernt (Entwertung). - Die Anbietenden sorgen für eine Weiterverwendung oder eine Weiterverwertung der Textilien innerhalb von Europa. - Um hier die korrekte Entsorgung zu gewähren, soll die Überprüfung des gesamten Prozesses durch eine Dritte unabhängige Instanz sichergestellt werden.	Der gesamte Prozess entlang der vertraulichen Entwertung und ökologischen Verwertung ist von der Schweizerischen Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme gemäss ISO 9001 (ab 2015) oder von einem gleichwertigen System zertifiziert.

E3 ERGÄNZUNG FÜR TEXTILIEN MIT EINEM BAUMWOLL-ANTEIL VON ÜBER 50 %

Technische Spezifikation / Ausschreibungstextbausteine	Nachweis
Die Baumwolle stammt zu 100 % aus kontrolliert biologischem Anbau.	Gültiges Zertifikat eines Nachhaltigkeit-Standards wie z. B. GOTS oder gleichwertig.

E4 ZUSCHLAGSKRITERIEN FÜR KUNSTSTOFFFASERN (POLYESTER, POLYAMID, POLYACRYL ETC.)

	Basis	Gute Praxis	Vorbildlich
Anteil Recyclingfasern	10 bis 39 %	40 bis 69 %	70 bis 100 %
Vorschlag zur Bewertung	Lineare Bewertung. Höchste Punktzahl: 100 %. Tiefste Punktzahl: 0 %.		
Nachweis	Nachvollziehbare schriftliche Bestätigung, z. B. GRS (Global Recycle Standard).		

F LEBENSMITTEL UND VERPFLEGUNG

Lebensmittel – insbesondere tierische Produkte – zählen zu den klimarelevantesten Beschaffungsbereichen. Einerseits wegen des hohen Bedarfs der Stadt Winterthur, andererseits aufgrund der grossen Treibhausgasemissionen, die bei der Produktion entstehen. Zudem werden bei der Produktion Boden, Gewässer und Luft erheblich belastet und die Biodiversität beeinträchtigt.

F1 PRODUKTEBEREICH

Unter «Lebensmittel» ist zu verstehen:

- landwirtschaftliche Erzeugnisse (Obst, Gemüse, Fisch, Fleisch, Milchprodukte etc.),
- jedes andere für den menschlichen Verzehr geeignete Produkt.

Unter «Verpflegung» oder «Verpflegungsdienstleistungen» ist zu verstehen:

- Kantinen und Mensen, welche die Stadt selbst betreibt oder an Dritte vergibt,
- Versorgung von Schulen, Horten und Kitas,
- interne und externe Verpflegung, die durch die Stadt finanziert wird.

F2 ANFORDERUNGEN AN DIE PRODUKTE

Gestützt auf das Energie- und Klimakonzept (EKK, Massnahme W8.1) legt die Stadt Winterthur bei der Beschaffung von Lebensmitteln sowie Verpflegungsdienstleistungen den Fokus auf

- einen hohen Anteil an vegetarischer Kost,
- einen geringen Anteil tierischer Produkte,
- saisonale Produkte ohne Flugtransporte,
- eine Gemüseproduktion ohne fossil beheizte Treibhäuser,
- Bio- oder IP-Produkte.

Folgende Anforderungen sind zu erfüllen. Ausnahmen sind jeweils schriftlich durch die Bestellenden zu begründen.

F3 ANFORDERUNGEN AN MENÜS

Technische Spezifikation / Ausschreibungstextbausteine	Nachweis
Mindestens ein vegetarisches oder veganes Gericht pro Mahlzeit wird angeboten. Tägliches Angebot von mind. 50 % vegetarischen Menüs (oder eine vegetarische Variante zum Fleischmenü plus ein vegetarisches Menü). Die fleischlose Variante ist ebenfalls vielfältig und attraktiv zu gestalten. Diesem Aspekt ist ein besonderes Augenmerk zu schenken.	Menüliste/Speisekarte.
Mindestens 15 % der Nahrungsmittel müssen aus biologischer oder integrierter Produktion stammen.	Liste der eingesetzten Lebensmittel mit Mengenangaben und allfälliger Angabe der Label (Bio-Knospe, EU-Bio-Label, IP-Suisse oder anderes gleichwertiges Label).
Lebensmittel, die mit dem Flugzeug transportiert wurden, sind ausgeschlossen.	Schriftliche Deklaration.
Durchschnittlich höchstens 120 Gramm Fleisch pro Gericht.	Führung der Statistik der Anzahl Menüs und der Menge des Fleischeinkaufes.
Höchstens ein Gericht in der Woche enthält Meeresfische oder - Meeresfrüchte.	Menüliste/Speisekarte.
Es dürfen keine Produkte mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) verwendet werden.	Schriftliche Deklaration.

F4 ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN AN OBST UND GEMÜSE

Technische Spezifikation / Ausschreibungstextbausteine	Nachweis
Mindestens 95 % des Gemüses und der Früchte stammen aus dem Freiland-Anbau, ungeheizten oder mit erneuerbaren Energien beheizten Gewächshäusern. Für Tiefkühlprodukte gelten dieselben Anforderungen.	Schriftliche Bestätigung mit nachvollziehbarer Darlegung der Erfüllung.

F5 ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN AN MILCHPRODUKTE

Technische Spezifikation / Ausschreibungstextbausteine	Nachweis
- Anforderungen zum Auslauf der Tiere (BTS/RAUS) sowie ökologische Leistungen (ÖLN) 80 % des Gesamtgewichts der gekauften Milchprodukte müssen mindestens dem Standard «Grüner Teppich/Swissmilk green» der Branchenorganisation Swissmilk oder einem gleichwertigen Standard entsprechen. - Mindestens 70 % des Gesamtgewichts müssen dem Label IP-Suisse, Bio, Wiesenmilch oder einem gleichwertigen Standard entsprechen. Alternativen zu tierischen Milchprodukten Es sollen klar erkennbare Alternativen zu tierischen Milchprodukten angeboten werden, wie etwa Hafer- oder Sojaprodukte.	Schriftliche Bestätigung sowie gültige Zertifikate der Standards. Aufführen der Alternativen.

F6 ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN AN FLEISCH UND EIER

Technische Spezifikation / Ausschreibungstextbausteine	Nachweis
Geflügel und Eier - Mindestens 80 % des Gesamtgewichts des Geflügels und mindestens 80 % des Gesamtgewichts der Eier (Schale und Flüssigkeit) stammen aus Freilandhaltung⁸. - Batterie-/Käfighaltung ist nicht zugelassen. 100 % entsprechen den vom Bund definierten Kriterien für den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) oder gleichwertigen Nachweisen.	Liste der verwendeten Lebensmittel mit Mengenangabe und Angabe der dazugehörigen Standards. Folgende Labels, halten die geforderten Kriterien ein: Bio-Knospe, IP-Suisse, Suisse Garantie oder gleichwertiger unabhängig überprüfter Nachweis.
Rind- und Kalbfleisch - Mindestens 80 %⁹ des Gesamtgewichts von Rind- und Kalbfleisch kommen aus BTS- oder RAUS-Haltung oder gleichwertigen Haltungsbedingungen. 100 % entsprechen den vom Bund definierten Kriterien für den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) oder gleichwertigen Nachweisen.	Dies Anforderungen gelten auch für Importprodukte, die nachweislich das Niveau der Schweizer Tierschutzverordnung einhalten.

⁸ Gemäss «Basis»-Empfehlungen des Bundes

⁹ Gemäss «Gute-Praxis»-Empfehlung des Bundes

Technische Spezifikation / Ausschreibungstextbausteine	Nachweis
Schweinefleisch und Wurstwaren • Mindestens 80 %⁸ des Gesamtgewichts von Schweinefleisch und Wurstwaren kommen aus BTS- und RAUS-Haltung oder gleichwertigen Haltungsbedingungen. • 100 % entsprechen den vom Bund definierten Kriterien für den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) oder gleichwertigen Nachweisen.	Liste der verwendeten Lebensmittel mit Mengenangabe und Angabe der dazugehörigen Standards. Folgende Labels, halten die geforderten Kriterien ein: Bio-Knospe, IP-Suisse, Suisse Garantie oder gleichwertiger unabhängig überprüfter Nachweis. Dies Anforderungen gelten auch für Importprodukte, die nachweislich das Niveau der Schweizer Tierschutzverordnung einhalten.
Pferdefleisch • Mindestens 80 %⁸ des Gesamtgewichts des Pferdefleischs kommen aus BTS- und RAUS-Haltung oder gleichwertigen Haltungen. • 100 % entsprechen den vom Bund definierten Kriterien für den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) oder gleichwertigen Nachweisen.	
Kaninchenfleisch • Mindestens 80 %⁸ des Gesamtgewichts des Kaninchenfleischs kommen aus BTS-Haltung oder gleichwertigen Haltungen. • Batterie-/Käfighaltung ist nicht zugelassen. • 100 % entsprechen den vom Bund definierten Kriterien für den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) oder gleichwertigen Nachweisen.	

F7 ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN AN FISCH UND MEERESFRÜCHTE

Technische Spezifikation / Ausschreibungstextbausteine	Nachweis
• 100 % des Gesamtgewichts der verzehrten Fische und Meeresfrüchte stammen aus nachhaltigen Zuchten oder aus Wildbeständen, die wenig gefährdet sind. • Die Produkte sind mindestens als «akzeptabel» oder «empfohlen» gemäss den offiziellen Leitfäden eingestuft (aktueller WWF Ratgeber) oder sind unabhängig zertifiziert.	Schriftliche Bestätigung der Zulieferer, bzw. Zertifikate der Labels MSC, Bio, ASC oder gleichwertig.

F8 ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN AN EXOTISCHE PRODUKTE

Technische Spezifikation / Ausschreibungstextbausteine	Nachweis
Exotische Produkte, die mit dem Flugzeug transportiert werden, sind ausgeschlossen (siehe auch F3).	Schriftliche Deklaration.
Mindestens 60 % des Gesamtgewichts der exotischen Produkte wie Kaffee, Kakao, Schokolade und Fruchtsäfte müssen aus fairem Handel stammen. Sie tragen ein Label, das in Leitfäden empfohlen wird, wie beispielsweise Max Havelaar, Rainforest Alliance, UTZ oder vergleichbar.	Schriftliche Bestätigung mit Liste der angebotenen Waren und den dazugehörigen Labels.
Exotische Früchte wie Bananen, Reis und Rohr-Zucker aus Entwicklungs- und Schwellenländern müssen zu 100 % aus fairem Handel oder aus Bio-Anbau stammen. Sie tragen ein Label, das in offiziellen Leitfäden empfohlen wird wie beispielsweise das Label Max Havelaar, Rainforest Alliance, UTZ, Bio oder vergleichbar.	Schriftliche Bestätigung mit Liste der angebotenen Waren und den dazugehörigen Labels.
Palmöl muss aus nachhaltiger Produktion stammen.	Gültige Zertifikate des RSPO-Standards oder gleichwertig. Schriftliche Bestätigung mit Liste der angebotenen Waren, die Palmöl enthalten sowie den dazugehörigen Standards.

F9 AUFTRAGSSPEZIFISCHE EIGNUNGSKRITERIEN

Auftragsspezifische Eignungskriterium	Nachweis
Anbietende verfügen über ein Konzept zur Minimierung von Foodwaste.	Nachvollziehbares Konzept (ca. eine A4-Seite) oder Zertifikat einer Reffnet ¹⁰ -Beratung oder gleichwertig.

¹⁰ Reffnet (<https://reffnet.ch/>) bietet eine strategische Beratung für Gastro-Unternehmen an. Diese orientiert sich an Grundsätzen von United Against Foodwaste.

G KLEINGERÄTE ZUR WALD-, STRASSEN- UND GARTENPFLEGE

Die Herstellung und der Gebrauch von fossil betriebenen Kleingeräten zur Wald-, Strassen- und Gartenpflege belasten das Klima. Ihr Betrieb kann durch Feinstaubemissionen zusätzlich die Luft und insbesondere die Gesundheit Mitarbeitenden beeinträchtigen. Zudem stellen die Geräte eine Lärmbelastung dar und können Beschwerden sowie zusätzliche Kosten verursachen.

G1 PRODUKTEBEREICH

Unter «Kleingeräten» sind folgende motorisierten Werkzeuge und Maschinen zu verstehen:

- Laubbläser, Trimmer, Heckenscheren, Baumscheren,
- Kleinrasenmäher,
- Motorsägen.

G2 ANFORDERUNGEN AN DIE PRODUKTE

Die Stadt Winterthur setzt auf kabel- und akkubetriebene Geräte. Ausnahmen sind von den Bestellenden zu begründen.

Zu den Ausnahmen zählen derzeit zum Beispiel:

- Motorsägen für Forst- und grobe Gartenbauarbeiten,
- Geräte, welche die erforderte Leistung mit Akku nicht erbringen.

Für fossil betriebene Geräte gibt es eine Reihe von Tipps zu Abgas- und Lärmanforderungen¹¹.

Technische Spezifikation / Ausschreibungstextbausteine	Nachweis
• Anbietende garantieren eine minimale Lebensdauer des Gerätes von 5 Jahren. Dies erfordert meist eine Garantieverlängerung. • Die Restkapazität des Akkus muss nach 24 Monaten oder 500 Ladezyklen mindestens 80 % der Bemessungskapazität betragen. • Die Anbieterin oder der Anbieter garantiert Reparaturleistungen und Ersatzteile für mind. 10 Jahre, inkl. Akku-Ersatz. • Der Akku muss von der Nutzerin oder dem Nutzer zerstörungsfrei entnehmbar bzw. vom Gerät trennbar sein. Die Geräte dürfen bei der Entnahme des Akkus nicht beschädigt werden	Schriftliche Bestätigung.

¹¹ Kompass Nachhaltigkeit, Geräte für Gartenbau und Forstwirtschaft, Merkblatt Nachhaltige Beschaffung: https://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.ch/fileadmin/kundendaten/produkte-labels/Geraete/Merkblatt_forstgartenbaugeraete.pdf

G3 AUFTRAGSSPEZIFISCHE EIGNUNGSKRITERIEN

Die Herstellung von Kleingeräten ist energieintensiv und umweltbelastend. Die Herstellung bedingt zudem die Einhaltung einer Reihe von gesetzlichen Vorgaben. Dies fordert eine unabhängige Kontrolle der «Legal Compliance».

Anforderung an Anbietende	Textvorschlag für Eignungskriterium	Nachweis
Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.	Zur Sicherstellung der Gesetzeskonformität betreffend Umgang mit Umweltauflagen betreibt die Herstellerin oder der Hersteller ein unabhängig kontrolliertes Umweltmanagement wie z.B. ISO 14001 oder gleichwertig.	Kopie des gültigen Zertifikates

G4 ZUSCHLAGSKRITERIUM

	Basis	Gute Praxis	Vorbildlich
Rücknahme	Die Anbieterin oder der Anbieter nimmt ausgediente Akkus und Geräte zurück und garantiert die fachgerechte Entsorgung.	Die Anbieterin oder der Anbieter nimmt ausgediente Akkus und Geräte zurück und ist Teil eines geordneten Entsorgungssystems, das unabhängig überprüft wird z. B. durch SENS.	Die Anbieterin oder der Anbieter beteiligt sich an einem Akku-Reuse System oder Projekt. Die Anbieterin oder der Anbieter nimmt ausgediente Akkus und Geräte zurück und ist Teil eines geordneten Entsorgungssystems, das unabhängig überprüft wird z. B. durch SENS.
Nachweis	Nachvollziehbare schriftliche Bestätigung		

H HAUSHALTSGERÄTE

Grosse Haushaltsgeräte sind bei der Herstellung, bezüglich des Energieverbrauchs während der Gebrauchsphase sowie bei der Entsorgung äusserst klima- und umweltrelevant.

H1 PRODUKTEBEREICH

Unter «Haushaltsgeräten» sind grosse Haushaltsgeräte zu verstehen – sogenannte Weisswaren oder White Goods wie Waschmaschinen, Geschirrspüler, Kühlgeräte, Backöfen, Kochherde etc.

H2 ANFORDERUNGEN AN DIE PRODUKTE

Die Stadt Winterthur legt den Fokus in erster Linie auf die Energieeffizienz und Lebensdauer der Geräte sowie auf deren fachgerechten Entsorgung.

Untenstehende Anforderungen sind zu erfüllen. Ausnahmen sind jeweils schriftlich von den Bestellenden zu begründen. Ausnahmen können zum Beispiel beim Ersatz, insbesondere bei vorgegebener Grösse der Geräte, erforderlich sein.

H3 ENERGIEEFFIZIENZ¹²

Technische Spezifikation / Ausschreibungstextbausteine	Nachweis
Geschirrspüler: Mindestens Energieeffizienzklasse A. Ausnahmen bei Ersatz: A bis B.	Schriftliche Bestätigung (gemäss neuer Energie-Etikette).
Kühlgeräte: Mindestens Energieeffizienzklasse A, Ausnahmen bei Ersatz: A bis D.	
Gefriergeräte: Mindestens Energieeffizienzklasse A und B, Ausnahmen bei Ersatz: A bis D.	
Waschmaschinen: Mindestens Energieeffizienzklasse A.	
Tumbler / Wäschetrockner: Mindestens Energieeffizienzklasse A+++. Demnächst wird die Etikette erneuert: Bitte www.topten.ch beachten.	Schriftliche Bestätigung (gemäss alter Einstufung der Energie-Etikette).
Backofen: Mindestens Energieeffizienzklasse A+ und A++. Demnächst wird die Etikette erneuert: Bitte www.topten.ch beachten.	
Dunstabzugshauben: Mindestens Energieeffizienzklasse A+++ und A++. Demnächst wird die Etikette erneuert: Bitte www.topten.ch beachten.	
Boiler: FWS-Zertifikat für Warmwasser-Wärmepumpen.	Schriftliche Bestätigung mit Kopie der FWS-Liste mit Aufführung des entsprechenden Produktes.

¹² Da die Entwicklung der angebotenen Geräte ständig fortschreitet, orientiert sich die Stadt Winterthur an den Empfehlungen von www.topten.ch.

H4 ANFORDERUNGEN ZUR LEBENSDAUER

Technische Spezifikation / Ausschreibungstextbausteine	Nachweis
Mindestens 5 Jahre Garantie auf Mängel von Material und Konstruktion.	Schriftliche Bestätigung.
Die Verfügbarkeit von Ersatzteilen beträgt mehr als 10 Jahre.	

H5 ZUSCHLAGSKRITERIEN FÜR GARANTIELEISTUNGEN

	Basis	Gute Praxis	Vorbildlich
Verfügbarkeit von Ersatzteilen	10 Jahre	15 Jahre	über 20 Jahre
Bewertung	Lineare Bewertung: Höchste Punktzahl: mehr als 20 Jahre. Tiefste Punktzahl: 10 Jahre.		
Nachweis	Schriftliche Bestätigung.		

H6 ANFORDERUNGEN AN ENTSORGUNG UND RECYCLING

Technische Spezifikation / Ausschreibungstextbausteine	Nachweis
Die Anbieterin oder der Anbieter offeriert Geräte inkl. vorgezogener Entsorgungsgebühr gemäss vRG. Vorsicht: Direktimporte aus dem Ausland beinhalten oft KEINE vRG.	Schriftliche Bestätigung.

H7 ZUSCHLAGSKRITERIUM

	Basis	Gute Praxis	Vorbildlich
Rücknahme	Die Anbieterin oder der Anbieter nimmt ausgediente Geräte zurück und garantiert die fachgerechte Entsorgung.	Die Anbieterin oder der Anbieter nimmt ausgediente Geräte zurück und ist Teil eines geordneten Entsorgungssystems, das unabhängig überprüft wird z. B. durch SENS.	Die Anbieterin oder der Anbieter beteiligt sich an einem Reuse System oder Projekt. Die Anbieterin oder der Anbieter nimmt ausgediente Akkus und Geräte zurück und ist Teil eines geordneten Entsorgungssystems, das unabhängig überprüft wird z.B. durch SENS.
Nachweis	Nachvollziehbare schriftliche Bestätigung.		

H8 AUFTRAGSSPEZIFISCHE EIGNUNGSKRITERIEN

Die Herstellung von Haushaltsgeräten ist komplex, energieintensiv und umweltbelastend. Die Herstellung bedingt zudem die Einhaltung einer Reihe von gesetzlichen Auflagen, insbesondere im Bereich des Umweltschutzes. Dies erfordert eine unabhängige Kontrolle der Rechtskonformität.

Anforderung an Anbietende	Textvorschlag für Eignungskriterium	Nachweis
Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.	Zur Sicherstellung der Gesetzeskonformität betreffend Umgang mit Umweltauflagen betreibt die Anbieterin oder der Anbieter ein unabhängig kontrolliertes Umweltmanagement wie z.B. ISO 14001 oder gleichwertig.	Kopie des gültigen Zertifikates.

I IT-GERÄTE

Die Informations- und Kommunikationstechnologie befindet sich seit Jahren in einer schnellen Entwicklung. Die Relevanzanalyse des Bundes hat gezeigt, dass insbesondere der Betrieb und die Herstellung von Geräten und Servern äusserst klimarelevant sind und die Umwelt vor allem durch die Gewinnung der verwendeten seltenen technischen Metalle belastet ist. Zudem sind die Themen «Kinderarbeit» und «Arbeitssicherheit» bei der Gewinnung der Rohstoffe sowie bei der Herstellung der Produkte zu beachten.

I1 PRODUKTEBEREICH

Unter «IT-Geräten» sind insbesondere folgende Produkte zu verstehen:

- Computer,
- Bildschirme,
- Drucker, Kopierer, Scanner,
- Beamer.

I2 ANFORDERUNGEN AN DIE PRODUKTE

Die Stadt Winterthur legt den Fokus bei der Beschaffung von IT-Geräten auf die Energieeffizienz und die Lebensdauer der Produkte. Damit soll die Klima- und Umweltbelastung reduziert werden. Gleichzeitig will die Stadt keine sozialen Missstände in Produktionsländern unterstützen.

Folgende Anforderungen sind zu erfüllen. Ausnahmen sind von den Bestellenden schriftlich zu begründen.

I3 ANFORDERUNGEN BETREFFEND ENERGIEEFFIZIENZ UND LANGLEBIGKEIT

Technische Spezifikation / Ausschreibungstextbausteine	Nachweis
Die offerierten Geräte müssen hohe Anforderungen an die Energieeffizienz erfüllen.	Gültiges Zertifikat des Blauen Engels, TCO Certified oder gleichwertig.
Anbietende geben mindestens 3 Jahre Garantie für Reparatur- oder Austausch der Geräte (gemäss GPP-Kriterien ¹³), individuell erweiterbar.	Schriftliche Bestätigung.

¹³ GPP-Kriterien: https://green-forum.ec.europa.eu/green-public-procurement/gpp-criteria-and-requirements_en

14 ANFORDERUNGEN AN ENTSORGUNG UND RECYCLING

Anbietende mit Standort in der Schweiz bieten in der Regel Geräte an, bei denen die vorgezogene Entsorgungsgebühr (vRG) eingeschlossen ist. Anbietende aus dem Ausland (inkl. Onlinehandel) meist nicht. Die Stadt kauft nur Geräte mit vRG und stellt damit die fachgerechte Entsorgung sicher.

Technische Spezifikation / Ausschreibungstextbausteine	Nachweis
Die Anbieterin oder der Anbieter offeriert Geräte inkl. vorgezogener Entsorgungsgebühr gemäss vRG.	Schriftliche Bestätigung.

15 ANFORDERUNGEN AN DRUCKERZUBEHÖR

Toner, Tinten und Druckfarben emittieren gesundheitsgefährdende Stoffe. Zudem sind deren Behälter und Kartuschen materialintensiv. Deshalb setzt die Stadt Winterthur auf untenstehende Anforderungen. Ausnahmen sind von den Bestellenden zu begründen.

Technische Spezifikation / Ausschreibungstextbausteine	Nachweis
Druckfarben, Tinten und Toner für Papier und Karton auf professionellen Druckmaschinen: Anforderungen an Schadstoffe wie PFAS, Schwermetalle, Feinstäube und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) sind minimiert oder ganz ausgeschlossen.	Blauer Engel oder gleichwertig
Aufbereitete Tonerkartuschen und Tintenpatronen für Drucker, Kopierer und Multifunktionsgeräte: Hohe Anforderungen an die Freisetzung von feinen und ultrafeinen Partikeln während des Druckbetriebs	Blauer Engel oder gleichwertig

16 ANFORDERUNGEN AN VERPACKUNGEN

Technische Spezifikation / Ausschreibungstextbausteine	Nachweis
Einsatz und Verbrauch von Verpackungsmaterial: • Minimierung des Verpackungsmaterials • Rücknahme der Verpackungen • Minimierung der Anleitungen auf Papier, Angabe eines online-Links zu den mehrsprachigen Anleitungen • Angabe zum Anteil von Rezyklat der Verpackungen	Schriftliche Bestätigung.

17 ZUSCHLAGSKRITERIEN

Rücknahmesystem

	Basis	Gute Praxis	Vorbildlich
Rücknahme	Die Anbieterin oder der Anbieter nimmt ausgediente Akkus und Geräte zurück und garantiert die fachgerechte Entsorgung.	Die Anbieterin oder der Anbieter nimmt ausgediente Akkus und Geräte zurück und ist Teil eines geordneten Entsorgungssystems, das unabhängig überprüft wird z. B. durch Swico Konventionsunterzeichner .	Die Anbieterin oder der Anbieter beteiligt sich an einem Akku-Reuse System oder Projekt. Die Anbieterin oder der Anbieter nimmt ausgediente Akkus und Geräte zurück und ist Teil eines geordneten Entsorgungssystems, das unabhängig überprüft wird z. B. durch Swico Konventionsunterzeichner .
Nachweis	Nachvollziehbare schriftliche Bestätigung.		

Rezyklatanteil

Zuschlagskriterium	Nachweis
Gewichtsanteil von (Kunststoff)Rezyklat am Neuprodukt. Lineare Bewertung gemäss Anteil von Rezyklat	Schriftliche Bestätigung.

18 AUFTRAGSSPEZIFISCHE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Herstellung von IT-Geräten ist aufwändig, energieintensiv und umweltbelastend. Die Herstellung bedingt zudem die Einhaltung einer Reihe von gesetzlichen und sozialen Anforderungen¹⁴. Dies fordert eine unabhängige Kontrolle der «Legal Compliance».

Als Nachweis für die Erfüllung der ILO-Kernarbeitsnormen für die Hersteller und Brands gelten zum Beispiel die internationalen Standards wie GRI (Global Reporting Initiative) oder SASB (Sustainability Accounting Standards Board), bzw. vergleichbare. Diese Standards fordern die Offenlegung, wie die Unternehmen die ILO-Anforderungen einhalten wollen.

Anforderung an Anbietende	Eignungskriterium / Teilnahmebedingungen	Nachweis
Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der ILO-Kernarbeitsnormen.	Zur Sicherstellung der Gesetzeskonformität betreffend Umgang mit gesetzlichen Umweltauflagen führt die Herstellerin oder der Hersteller ein unabhängig kontrolliertes Umweltmanagement wie z.B. ISO 14001 oder gleichwertig durch.	Unabhängige Kontrolle. Zum Beispiel Kopie eines gültigen Zertifikates: • ISO14001, • GRI, • oder gleichwertig.
	Sicherstellung der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen.	Unabhängige Kontrolle. Zum Beispiel Kopie eines gültigen Zertifikates: TCO, GRI, ISO 45001 oder gleichwertig.

¹⁴ Im Bereich ITC treten vermehrt soziale Missstände auf. Die Einhaltung der Eignungskriterien für die Hersteller und Brands der Produkte sind daher strikte einzuhalten. Bitte beachten, dass die Anbietenden meist NICHT Herstellende sind.
Anmerkung: Berichte vom Center of Research on Multinational Corporations (SOMO) sind zu den betroffenen Firmen zu konsultieren. Die Berichte befinden sich auf der Webseite von SOMO und werden ständig aktualisiert. Falls anhand dieser Berichte feststeht, dass eine oder mehrere der Kernarbeitsnormen bei der Herstellung verletzt wurde(n), muss das Angebot ausgeschlossen werden. Im freihändigen Verfahren kann von der Richtlinie abgewichen werden (vgl. SR.13.875-2). Die Informatikdienste Winterthur (IDW) sind verpflichtet, das Marktangebot regelmässig auf nachhaltige Anbieterinnen und Anbieter zu überprüfen und das Sortiment wenn möglich entsprechend anzupassen. Der Schweizer Verein <https://achats-pair.ch/> der öffentlichen Hand ist eine verlässliche Institution, wenn es um die Auswahl von ITC-Produkten geht.

J REINIGUNG

Im Bereich der Reinigung und insbesondere der Gebäudereinigung bestehen vielerorts unterschiedlichste Zusammenarbeitsformen mit vielen Auftragnehmenden. Die Relevanzmatrix des Bundes stellt daher fest, dass insbesondere bei der Arbeitssicherheit erhebliche Risiken bestehen. Zudem sind Reinigungsmittel in der Herstellung klimabelastend und in der Anwendung gewässerbelastend.

J1 PRODUKTEBEREICH

Unter «Reinigung» sind hier insbesondere folgende Produktgruppen und Dienstleistungen zu verstehen:

- Gebäude-Innenreinigung,
- Reinigungsdienstleistungen,
- Reinigungsmittel für den professionellen Einsatz,
- Reinigungs- und Waschmittel für den haushaltsnahen Bereich (siehe J5)

J2 ANFORDERUNGEN AN REINIGUNGSMITTEL IM PROFESSIONELLEN BEREICH

Die Stadt Winterthur legt bei der Gebäudereinigung den Fokus auf die Beschaffung von ökologisch verträglichen Reinigungsmitteln sowie auf die gezielte Anwendung, insbesondere die Dosierung der Mittel. Damit senkt die Stadt das Risiko für Wasserverunreinigungen sowie Gesundheitsschäden bei Mitarbeitenden und reduziert Kosten.

Folgende Anforderungen sind zu erfüllen. Ausnahmen sind schriftlich zu begründen (etwa besondere Anforderungen bezüglich Desinfektion und Hygiene in Alters- und Pflegeheimen).

Technische Spezifikation / Ausschreibungstextbausteine	Nachweis
(Öko)Toxische Chemikalien sowie anderweitig problematische Inhaltsstoffe (nicht zertifiziertes Palmöl) in Reinigungsmitteln sind zu vermeiden. Die Stadt Winterthur stützt sich deshalb zur regelmässigen Reinigung von folgenden Oberflächen auf die Empfehlungen der IGÖB¹⁵. Selbstverständlich sind vergleichbare Produkte zugelassen. Diese Anforderungen gelten insbesondere für folgende Bereiche: • Harte und elastische Bodenbeläge, • Kombinierte Reinigung und Schutzbehandlung von harten und elastischen Bodenbelägen, • Textile Beläge, • Sanitärbereich, • Glas und Fenster, • Geschirr, • Raumeinrichtungen und Mobiliar.	Auszug mit Aufführung der Produkte auf der Liste der IGÖB¹⁵ oder gleichwertig.

¹⁵ Die IGÖB überprüft die ökologischen Kriterien und Produkte von Anbietenden regelmässig und führt empfehlenswerte Produkte in einer [Liste](http://www.igoeb.ch/hilfsmittel/) (www.igoeb.ch/hilfsmittel/). Mit letzterem ist zudem garantiert, dass die Produkte **aktuell** und unabhängig zertifiziert sind.

J3 DOSIERUNG (FÜR DEN PROFESSIONELLEN EINSATZ)

Technische Spezifikation / Ausschreibungstextbausteine	Nachweis
Die Anbieterin oder der Anbieter verfolgt ein nachvollziehbares Konzept zur Verwendung von minimalen Reinigungsmittelmengen. Dieses beinhaltet technische Vorrichtungen (Dosierer) sowie Schulungsmöglichkeiten der städtischen Mitarbeitenden, bzw. der Anwenderinnen und Anwender.	Konzept und Abbildung der eingesetzten Dossier-Vorrichtungen, Schulungsangebot vorhanden.

J4 AUFTRAGSSPEZIFISCHE EIGNUNGSKRITERIEN FÜR REINIGUNGSGESUNDHEITSSCHUTZ

Reinigungsmittel und -chemikalien können die Umwelt und die Gesundheit gefährden, insbesondere bei unsachgemäßer Anwendung, Lagerung und Entsorgung. Bei Grossaufträgen ist daher zu beachten, dass die Anbietenden zur Einhaltung der Gesetzgebungen (Gewässer- und Gesundheitsschutz) ein Umweltmanagement betreiben.

Auftragsspezifische Teilnahmebedingung für Grossaufträge (über 250'000 Franken pro Jahr)	Nachweis
Zur Sicherstellung der Gesetzeskonformität in den Bereichen Gesundheit und Umwelt betreibt die Anbieterin oder der Anbieter ein unabhängig kontrolliertes Umweltmanagementsystem.	Bestätigung der kantonalen Kontrolle, bzw. aktuelles Zertifikat des Umweltmanagements: Z. B. ISO 14001 oder gleichwertig.

J5 REINIGUNGS- UND WASCHMITTEL IM HAUSHALTSNAHEN BEREICH

In Schulen und Kindertagesstätten werden zahlreiche Reinigungs- und Waschmittel eingesetzt, beispielsweise für das Waschen von Textilien, das Geschirrspülen oder die Reinigung von Arbeitsflächen. Diese Produkte unterscheiden sich in ihrer Anwendung und Konzentration von den professionellen Mitteln. Deshalb sind die Anforderungen separat festgehalten. Da Kinder auf chemische Stoffe besonders empfindlich reagieren, achtet die Stadt besonders auf unbedenkliche Produkte.

Unter «Reinigungs- und Waschmittel für den haushaltsnahen Bereich» sind alle Produkte zu verstehen, die in Schulen, Kindertagesstätten und weiteren städtischen Einrichtungen im täglichen Betrieb eingesetzt werden, insbesondere:

- Gebäude-Innenreinigung,
- Waschmittel und Weichspüler,
- Handgeschirrspülmittel.

Spezialreiniger mit Desinfektionswirkung, die spezifischen Hygienebestimmungen (z. B. im Gesundheitswesen) unterliegen, sind von diesem Kapitel ausgenommen.

Anforderungen an Produkte im haushaltsnahen Bereich	Nachweis
Gesundheitsschutz Produkte dürfen keine als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft Stoffe enthalten (gemäss CLP-Verordnung). Produkte sollen frei von allergenen Duft- und Farbstoffen sein.	Anerkannte Labels wie EU Ecolabel, Blauer Engel, Nordic Swan oder gleichwertig.
Umweltverträglichkeit Produkte enthalten keine Phosphate, chlorhaltigen Bleichmittel, optischen Aufheller, Mikroplastik oder Biozide. Produkte sind zu mindestens 95 Prozent biologisch abbaubar.	
Dosierung Produkte mit Dosierhilfen sind zu bevorzugen. Sprayprodukte mit Treibgas sind zu vermeiden.	
Verpackung Mehrwegverpackungen / Nachfüllsysteme sind zu bevorzugen. Verpackungen mit einem hohen Anteil Rezyklat oder rezyklierbaren Materialien sind zu bevorzugen.	

Anwendung

Die Anwendungsvorgaben der Herstellerfirmen sind einzuhalten.

K BAUEN UND BAUMATERIALIEN

Sowohl die Erstellung als auch der Betrieb von Gebäuden sind für den Klimaschutz und den Ressourcenverbrauch bzw. das Abfallaufkommen der Stadt von grösster Bedeutung. Insbesondere im Rahmen der Netto-Null-Strategie sowie im Sinne der Kreislaufwirtschaft orientiert sich die Stadt an den ambitionierten Vorgaben des Gebäudestandards von SVKI, Energiestadt und Energieschweiz.

K1 PRODUKTEBEREICH

Diese Regelung betrifft sämtliche städtische Liegenschaften wie Verwaltungsgebäude, Betriebs- und Werkgebäude sowie Wohnbauten, insbesondere:

- Neubauten (inkl. Baurechtsvergaben),
- Bestehende Bauten,
- Unterhalt.

K2 ANFORDERUNGEN AN DIE GEBÄUDE

Die Stadt Winterthur berücksichtigt grundsätzlich die Kriterien und Empfehlungen des aktuell vom Stadtrat ratifizierten Gebäudestandard. Wo sich diese nicht umsetzen lassen, ist dies schriftlich durch die Bestellenden zu begründen.

Technische Spezifikation / Ausschreibungstextbausteine	Nachweis
Neubauten Verminderte CO ₂ -Emissionen bei der Erstellung und im Betrieb von Gebäuden sowie bei der Herstellung der Baumaterialien.	Standards und Labels gemäss aktuell vom Stadtrat ratifizierten «Gebäudestandard» oder gleichwertig.
Bestehende Bauten Verminderte CO ₂ -Emissionen bei der Erstellung und im Betrieb von Gebäuden sowie bei der Herstellung der Baumaterialien.	Standards und Labels gemäss aktuell vom Stadtrat ratifizierten «Gebäudestandard» oder gleichwertig.
Unterhalt Bevorzugte Verwendung von ökologischen Produkten: Die verwendeten Materialien entsprechen mindestens den Kriterien Stufe 1 und 2 der eco-Produkte von ecobau: https://www.ecobau.ch/de/instrumente/ecoproducte .	Schriftliche Bestätigung, Auflistung der Bauprodukte in der Liste der ecobau Datenbank.

Bei der Gestaltung von Aussenräumen soll ergänzend das SIA-Merkblatt 2066:2025 beigezogen werden.

K3 AUSSCHREIBUNG

Die Stadt setzt bei der Beschaffung von Gebäuden auf hohe Anforderungen und bewährte Instrumente der KBOB bzw. des Vereins ecobau.

Die Stadt verfasst Ausschreibungen gemäss den aktuellen [ecoDevis¹⁶](#)-Vorgaben. Sie setzt dabei auf eine Software, die vom Kompetenzzentrum für Standards in der Bau- und Immobilienwirtschaft CRB nach IFA18 zertifiziert ist. Damit werden die allgemeinen Vorgaben und die Materialempfehlungen korrekt im Werkvertrag dargestellt.

¹⁶ ecoDevis-Vorgaben: <https://www.ecobau.ch/de/instrumente/ecodevis>

L TIEFBAU UND INFRASTRUKTUREN

Die Erstellung und der Betrieb von Infrastrukturen wie Verkehrswegen sowie Versorgungs- und Entsorgungsbauten sind bezüglich Klimaschutz, Ressourcenverbrauch, Kreislaufwirtschaft sowie Abfallaufkommen von grösster Bedeutung.

L1 PRODUKTEBEREICH

Diese Regelung betrifft sämtliche Infrastrukturen, die durch die Stadt erstellt und unterhalten werden, insbesondere:

- Strassen, Wege, Brücken sowie
- Versorgungs- und Entsorgungsinfrastruktur, insbesondere Leitungen.

L2 ANFORDERUNGEN AN DIE ERSTELLUNG VON INFRASTRUKTUREN

Im Sinne des Netto-Null-Ziels sowie der Kreislaufwirtschaft stehen folgende Aspekte im Fokus:

- Emissionen durch Transporte (Lärm, Luftschadstoffe, Treibhausgase),
- Emissionen durch Baumaschinen (Lärm, Luftschadstoffe, Treibhausgase),
- Gewässerschutz,
- Materialwahl, -mengen und Recycling-Anteil.

Ausschreibungen von Tiefbauarbeiten sind meist sehr komplex und lassen sich kaum über einen Kamm scheren. Die KBOB hat deshalb ein Merkblatt herausgegeben, das eine hervorragende Grundlage für den Tiefbau bildet: [Merkblatt¹⁷](#) - «Nachhaltiges Beschaffen im Bau – Teil Infrastruktur 3/2021». Daran orientiert sich die Stadt Winterthur.

Bereiche, in denen sich die Anforderungen gemäss Merkblatt nicht umsetzen lassen, sind durch die Bestellenden schriftlich zu begründen.

Bei der Gestaltung von Aussenräumen soll ergänzend das SIA-Merkblatt 2066:2025 beigezogen werden.

Technische Spezifikation / Ausschreibungstextbausteine	Nachweis
Emissionen durch Transport Die eingesetzten Transportfahrzeuge müssen mindestens die Abgasnorm Euro 5 erfüllen. Zur Minimierung der Emissionen durch den Transport enthält die Offerte der Anbieterin oder des Anbieters zudem ein nachvollziehbares Vorgehenskonzept. Dieses umfasst Ansätze zur Optimierung der Materialtransporte sowie eine Aufstellung der Emissionsklassen bzw. Antriebstechnologie der eingesetzten Transportfahrzeuge.	Nachvollziehbares Konzept.

¹⁷ Merkblatt-Link: https://www.kbob.admin.ch/dam/de/sd-web/GU5G8O6m5XKx/20201209_KBOB_EM_2021-3_Nachhaltiges_Beschaffen_im_Bau_-_Teil_Infrastruktur_Publikation_V1.0_DE.pdf

Technische Spezifikation / Ausschreibungstextbausteine	Nachweis
Zuschlagskriterien Transport • Anteil der eingesetzten Euro 6 Transportfahrzeuge. Bewertung: Entweder drei Stufen (20 %, 50 %, über 80 %) oder linear. • Anteil der eingesetzten Fahrzeuge mit alternativem Antrieb (Wasserstoff, elektrisch). Bewertung: linear.	Schriftliche Bestätigung
Emissionen durch Baumaschinen Zur Minimierung der Emissionen auf der Baustelle enthält die Offerte ein nachvollziehbares Vorgehenskonzept. Dieses umfasst eine Aufstellung der Emissionsquellen sowie entsprechende Reduktionsmassnahmen.	Nachvollziehbares Konzept.
Zuschlagskriterien Baumaschinen • Anteil der eingesetzten Maschinen mit alternativem Antrieb (Wasserstoff, elektrisch). Bewertung: Entweder drei Stufen (20 %, 50 %, über 80 %) oder linear.	Schriftliche Bestätigung
Gewässerschutz Zur Minimierung der Risiken einer Gewässerverschmutzung enthält die Offerte der Anbieterin oder des Anbieters ein nachvollziehbares Konzept für die Bauphase. Dieses umfasst Massnahmen zur Verhinderung negativer Einflüsse auf Oberflächengewässer sowie auf das Grundwasser (insbesondere lokale Grundwasserschutzzonen).	Nachvollziehbares Konzept.

Material: Entsorgung	Nachweis
Bei Sanierungen spielt die Entsorgung, bzw. Aufbereitung der Bauabfälle eine wesentliche Rolle. Gemäss Anhang 3 der VH VVEA «Ermittlung von Schadstoffen und Angaben zur Entsorgung von Bauabfällen» wird ein Entsorgungskonzept gefordert. Das Konzept orientiert sich an der Vollzugshilfe¹⁸ zur VVEA.	Nachvollziehbares Konzept zur Entsorgung und Aufbereitung von Bauabfällen vorhanden.

¹⁸ VVEA-Vollzugshilfe: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/abfall/recht/abfall-vollzugshilfen.html>

Material: Asphalt		Nachweis
Neben den gesetzlichen Anforderungen wie zum Beispiel den PAK-Gehalt setzt Winterthur vermehrt auf den Einsatz von Recycling-Asphalt, also sogenanntes Recycling-Granulat. Hier orientiert sich die Stadt an den Empfehlungen des ARV, bzw. des Kantons Bern. Siehe auch Guideline des ARV ¹⁹ .		
Anteil Ausbauasphalt* [Masse %]	Mind.	
Asphaltbeton für Deckschicht AC MR, PA, SDA	0 %	Schriftliche Bestätigung.
Asphaltbeton für Deckschicht AC H, ACS	20 %	
Asphaltbeton für Deckschicht AC N, AC L, AC B	50 %	
Hochmodul Asphaltbeton AC EME	50 %	
Asphaltbeton für Tragschichten AC TS, AC T H, AC T N	80 %	
Asphaltbeton für Foundationsschichten AC F	80 %	

*Ausbauasphalt muss auch den Anforderungen der Norm SN EN 13 108-8 [8] entsprechen

Material: Kunststoff-Rohre	Nachweis
Kunststoffe belasten bei der Herstellung und Entsorgung die Umwelt und insbesondere das Klima. Winterthur setzt deshalb bei Kunststoffprodukten im Abwasserbereich auf Polyethylen (PE) oder Polypropylen (PP) (gemäss KBOB-Empfehlung).	Schriftliche Bestätigung.
Zuschlagskriterium Zudem will die Stadt vermehrt Recyclingprodukte einsetzen. Der Anteil an RC-Kunststoff ist in den Zuschlagskriterien zu bewerten. Bewertungsvorschlag: Linear (höchste Punktzahl: 100 %, tiefste Punktzahl: 0 %).	Schriftliche Bestätigung.

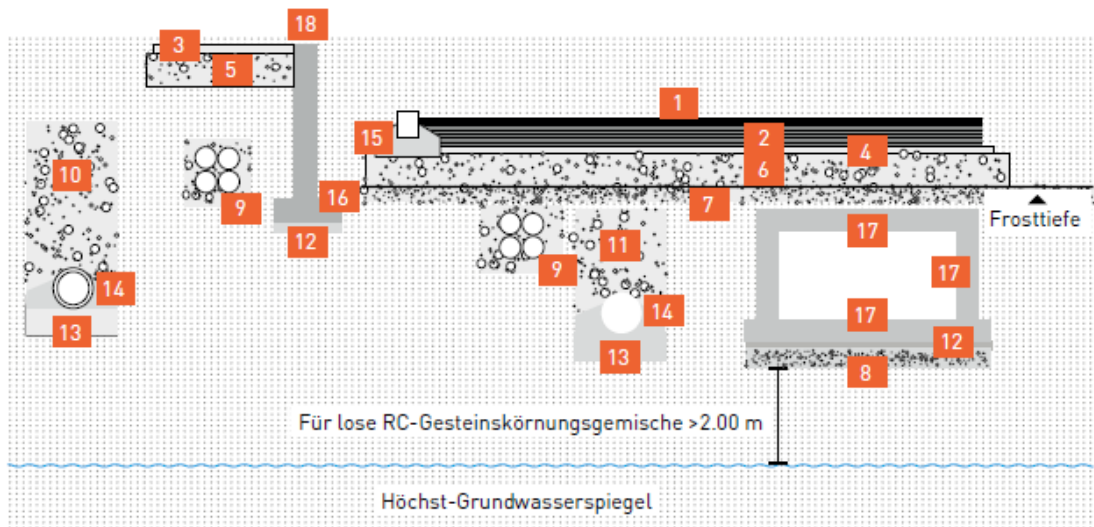
¹⁹ Wiederverwendung Ausbauasphalt und Einsatz Niedertemperaturasphalt:
https://www.kiesfuergenerationen.ch/resources/20210416-Best-Practice-Guideline_d_def3.pdf

Material: Beton (Stahlbeton siehe unten)	Nachweis
Abgesehen von den gesetzlichen Anforderungen an Beton ist aus Nachhaltigkeitssicht ein möglichst hoher Anteil von Recyclingbeton in möglichst vielen Anwendungen einzusetzen. Winterthur richtet sich dabei nach den Empfehlungen des Baustoff Kreislauf Schweiz ²⁰ . Diese sind im Rahmen von städtischen Vergaben als verpflichtend anzusehen. Siehe Abbildung auf der folgenden Seite.	Schriftliche Bestätigung.
Zuschlagskriterium Für den Klimaschutz hat der Zement die grösste Bedeutung aller Baustoffe. Der Anteil an CO ₂ -armem Zement ist daher ein wichtiges Zuschlagskriterium bei der Vergabe. Bewertungsvorschlag: Linear (höchste Punktzahl: 100 %, tiefste Punktzahl: 0 %).	

Material: Armierungseisen für Stahlbeton	Nachweis
Die Produktion von Stahl verursacht eine grosse Umwelt- und Klimabelastung. CO ₂ -Emissionen lassen sich mit dem Einsatz von Recyclingstahl um rund 80 bis 90 Prozent vermindern. Dieser ist zudem in den meisten Anwendungsgebieten ebenso leistungsfähig wie neuer Stahl.	Schriftliche Bestätigung.
Zuschlagskriterium Bewertungsvorschlag: Linear (höchste Punktzahl: 100 %, tiefste Punktzahl: 0 %).	

²⁰ Baustoff Kreislauf Schweiz: <https://www.baustoffkreislauf.ch/>

Tief- und Strassenbau: Verwendungsempfehlungen



¹⁾Bauprodukt mit zertifizierter WPK gemäss gültiger Bauproduktgesetzgebung
²⁾nicht normierter Baustoff. Der Besteller hat die technischen Eigenschaften des Baustoffs und die zugehörigen Prüfnachweise beim Hersteller fallweise zu erfragen bzw. entsprechende Forderungen zu stellen. Der Baustoff erfüllt die Bauproduktgesetzgebung, wenn dessen stoffliche Zusammensetzung und technische Leistung nicht im Widerspruch zu einem normierten Bauprodukt stehen.
³⁾PAK-Wert der Asphaltgranulatanteile 4250 mg/kg
⁴⁾Deklarationsangaben für Recyclingbetone siehe auch Merkblatt SIA 2030, Recyclingbeton
⁵⁾im Bankettbereich ohne Deckschicht zulässig
⁶⁾Bei RC-Konstruktionsbeton ist dem E-Modul, der mittleren Rohdichte und der Festigkeitsentwicklung besondere Beachtung zu schenken.

	ungebundene RC-Gesteinskörnungsgemische						RC-Beton			
	Abstand zum Höchstgrundwasserspiegel >2 m									
	RC-Mischgranulatgemisch nach SN 670 119-NA ¹⁾ Mischabbruchgranulat nach Herstellerangaben ^{2a)}	RC-Betongranulatgemisch nach SN 670 119-NA ¹⁾ Betongranulat nach Herstellerangaben ^{2a)}	RC-Asphaltgranulatgemisch nach SN 670 119 ¹⁾ Asphaltgranulat nach Herstellerangaben ^{2a)}	RC-Kiesgemisch A nach SN 670 119-NA ¹⁾ RC-Kies sand A nach Herstellerangaben ^{2a)}	RC-Kiesgemisch B nach SN 670 119-NA ¹⁾ RC-Kies sand B nach Herstellerangaben ^{2a)}	RC-Kiesgemisch P nach SN 670 119-NA ¹⁾ RC-Kies sand P nach Herstellerangaben ^{2a)}	RC-Magerbeton mit Mischgranulat, nach Herstellerangaben ²⁾	RC-Magerbeton mit Betongranulat, nach Herstellerangaben ²⁾	RC-M, RC-Konstruktionsbeton mit Mischgranulat, nach SN EN 206 ⁴⁾	RC-C, RC-Konstruktionsbeton mit Betongranulat, nach SN EN 206 ⁴⁾
1 Asphaltdeckschicht										
2 Fundamentsschicht AC F, Tragschicht AC T, Binderschicht AC B										
3 Planie ohne Deckschicht										
4 Planie ⁵⁾ mit Deckschicht										
5 Fundamentsschicht ohne Deckschicht										
6 Fundamentsschicht ⁶⁾ mit Deckschicht										
7 Materialersatz										
8 Rammplanum/Transportpisten (Provisorien)										
9 Rohrumhüllung										
10 Grabenfüllung ohne Deckschicht										
11 Grabenfüllung mit Deckschicht										
12 Sauberkeitsschicht										
13 Sohlenbeton										
14 Hüll-/Füllbeton										
15 Randabschluss										
16 Fundament										
17 Schacht/Kanal ⁴⁾										
18 Mauer ohne Stützfunktion (z.B. Gartenmauer)										

Abbildung 6: Quelle: ARV-FSKB-RC-Verwendungsempfehlungen

Material: Naturstein	Nachweis
Naturstein wird im Hoch- und Strassenbau, Gartenbau, Innenausbau sowie für Aussenfassaden verwendet. In der Schweiz verbauter Naturstein stammt selten aus lokalen Steinbrüchen: Oft werden die Produkte aus der ganzen Welt geliefert – in besonders grossen Mengen aus China und Indien. Der Transport von Steinen über diese weiten Distanzen ist äusserst energieintensiv und verursacht hohe CO₂-Emissionen. Verpackungen wie Lattenkisten aus Asien bestehen oft aus minderwertigem Laubholz. Trotz Behandlung kann dieses Larven des Asiatischen Laubholzbockkäfers enthalten, der einheimische Laubbäume gefährdet und grosse Schäden verursachen kann.	
Wichtige Anmerkung Die Wiederverwendung von Natursteinen senkt die Umweltbelastung. Wo sinnvoll, kann ihr Anteil als Zuschlagskriterium gelten; alternativ sind Kunststeine aus Recyclingmaterial zu prüfen.	
Anforderungen	
Die Herkunft (Abbauort) von Natursteinen muss klar deklariert sein.	Schriftliche Bestätigung.
Bei Herkunft aus Ländern, bei denen gemäss UNICEF²¹-Index Gefahr missbräuchlicher Kinderarbeit besteht, muss die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO (siehe auch Kapitel 7.1) durch unabhängige Dritte auditiert sein. Für Freihändige Vergabe: Europäische Herkunft wählen oder auf Label setzen.	Aktuelles Zertifikat wie Xertifix, Xertifix PLUS oder Fair Stone oder gleichwertig (eine schriftliche Bestätigung genügt nicht). Schriftliche Herkunftsbestätigung.
Gefahr durch Neozoen Konzept zur Sicherstellung der Verhinderung der unerwünschten Einfuhr schädlicher Insekten. Holzverpackungen aus Vollholz sollen im internationalen Handel dem ISPM-15-Standard entsprechen (International Standard for Phytosanitary Measures No. 15)	Nachvollziehbares Konzept oder schriftliche Bestätigung zur Einhaltung des ISPM-15-Standards.
Zuschlagskriterien Die CO₂-Emissionen für den Transport vom Natursteinwerk zur Baustelle fallen aufgrund des hohen Gewichtes erheblich aus. Eine Bewertung des Transportes ist deshalb in den meisten Fällen zulässig. Je weniger Emissionen, desto höher die Bewertung. Bewertungsvorschlag: linear (höchste Punktzahl: 100 %, tiefste Punktzahl: 0 %) Mögliche Hilfsmittel zur Berechnung der Emissionen: https://treeze.ch/de/rechner https://www.mobitool.ch/	Nachvollziehbarer Nachweis der CO₂-Emissionen des Transportes.

²¹ Dies betrifft Länder, welche von der UNICEF mit «enhanced» oder «heightened» als besonders gefährdet eingestuft sind:
<https://www.unicef.ch/de/was-wir-tun/national/partner-und-initiativen/kinderrechte-und-unternehmen>

M CHECKLISTE FÜR KOMPLEXE BESCHAFFUNGSGEGENSTÄNDE

Bei komplexen Beschaffungen empfiehlt es sich, die nachstehende Fragen zu beantworten. Damit werden die wichtigsten Klima- und Umweltaspekte sowie Risiken erkennbar. Die Liste entspricht weitgehend dem bekannten STOP-Prinzip (**S**ubstitution, **T**echnische Massnahme, **O**rganisatorische Massnahme und **P**ersonenbezogene Massnahme).

Bedarf	Besteht die Möglichkeit Occasionsprodukte zu beschaffen?	☐
	Erfordert das Produkt bestimmte Infrastrukturen mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt und erhöhten Kosten ?	☐
Materialien	Besteht das Produkt aus Materialien, bei denen es NH-Standards gibt? Wenn ja, wurden diese eingefordert?	☐
	Welches sind die schwersten Komponenten im Produkt? Können diese durch leichtere, umweltfreundlichere ersetzt werden?	☐
	Gibt es Produkte auf dem Markt mit einem hohem Recyclat-Anteil?	☐
Lebensdauer	Gibt es Mietprodukte, die helfen, die Lebensdauer zu verlängern ?	☐
	Wie lange dauern die Garantieleistungen? Können diese verlängert werden?	☐
	Bestehen Service-Leistungen oder Garantieleistungen auf Ersatzteile?	☐
Gebrauch	Gibt es energiesparende Produkte mit entsprechenden Labels oder Standards zum Vergleich?	☐
	Gibt es ressourcensparende Produkte?	☐
Entsorgung	Gibt es die Möglichkeit das Produkt oder Teile davon weiter- oder wiederzuverwenden?	☐
	Kann das Produkt oder Teile davon recycelt werden?	☐
	Gibt es die Möglichkeit, das Produkt an den Hersteller zurückzugeben?	☐
Herkunft und Transport	Wurde das Produkt in einem kritischen Land bezüglich Korruption und missbräuchlicher Kinderarbeit hergestellt (Risiko- oder Hochrisikoland)?	☐
	Wie weit ist der Transportweg vom Herstellungsland zum Konsumort in der Schweiz	☐

Entscheidungsgrundlage

GLOSSAR

Abkürzung	Erklärung
act	Die Cleantech Agentur Schweiz (act) unterstützt Schweizer Unternehmen bei der Umsetzung von Energieeffizienz- und Klimaschutzmassnahmen durch Beratung und Förderprogramme. Act führt im Auftrag des Bundes Zielvereinbarungen zur Reduktion der CO ₂ -Emissionen durch.
ecoDevis	ecoDevis Merkblätter enthalten Vorgaben für die ökologische und gesunde Wahl von Leistungen in der Ausschreibung im Baubereich. Ziel ist, die Gebäudenutzenden vor Emissionen und Schadstoffen im Innenraum sowie die Umwelt vor schädlichen Einträgen zu schützen.
ENAW	Die Energie-Agentur der Wirtschaft (ENAW) unterstützt Schweizer Unternehmen bei der Steigerung der Energieeffizienz und der Reduktion von CO ₂ -Emissionen durch massgeschneiderte Klimaschutz- und Energieeffizienzprogramme. Die ENAW führt im Auftrag des Bundes Zielvereinbarungen zur Reduktion der CO ₂ -Emissionen durch.
KBOB	Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren.
GOTS	Label für Textilien aus mindestens 70 % biologischen Fasern und umwelt- und sozialverträglicher Produktion. Das Label der «Global Standard gemeinnützige GmbH» betrachtet die gesamte Lieferkette. Fasern, Zwischen- und Endprodukte werden gekennzeichnet.
GRI	Die Global Reporting Initiative (kurz GRI) ist eine unabhängige internationale Organisation, die Unternehmen und Organisationen dabei unterstützt, Nachhaltigkeitsberichte zu erstellen und zu veröffentlichen.
LCA	LCA steht für Life Cycle Assessment (Lebenszyklusanalyse) und ist eine Methode zur Bewertung der Umweltauswirkungen eines Produkts über seinen gesamten Lebenszyklus, d. h. von der Rohstoffbeschaffung und Herstellung bis hin zu Nutzung, Recycling und Entsorgung.
PEIK	PEIK ist ein Schweizer Beratungsangebot, das KMU bei der Steigerung der Energieeffizienz und der Reduktion von Energiekosten durch massgeschneiderte Lösungen unterstützt.
Reffnet	Reffnet ist ein Schweizer Netzwerk, das Unternehmen dabei unterstützt, ihre Ressourceneffizienz zu verbessern und Umweltbelastungen zu reduzieren. Das Netzwerk wird vom Bund unterstützt.
TCO	Für umwelt- und ressourcenschonende sowie energieeffiziente Notebooks aus sozialverträglicher Produktion. Label des Unternehmens TCO Development. Kontrolliert wird die gesamte Lieferkette, sowie Produkteigenschaften.
TRIAS-Leitfaden	Der Leitfaden ist als schlankes und praxistaugliches Instrument mit einem massvollen Detaillierungsgrad aufgebaut TRIAS – Leitfaden für öffentliche Beschaffungen . SGV, SSV, BPUK, BKB und KBOB empfehlen den gemeinsamen Beschaffungsleitfaden TRIAS als ergänzendes Hilfsmittel einerseits in der Beschaffungspraxis und andererseits in der Schulung der im öffentlichen Beschaffungswesen tätigen Mitarbeitenden.

Abkürzung	Erklärung
UNICEF	UNICEF (United Nations International Children's Emergency Fund) ist eine Organisation der Vereinten Nationen, die sich weltweit für die Rechte, den Schutz, die Gesundheit und Bildung von Kindern einsetzt, insbesondere in Krisen- und Entwicklungsländern.
VSLF	Der Verband der Schweizerischen Lack- und Farbenindustrie (VSLF) vertritt die Interessen der Schweizer Hersteller von Lacken, Farben und Druckfarben in wirtschaftlichen, technischen und regulatorischen Belangen.
VVEA	Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung).